

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 43 (1898)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich.

Nr 11

Erscheint jeden Samstag.

12. März.

Redaktion:

F. Fritsch, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7.60, bezw. Fr. 3.90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Anträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Eduard Schönenberger. † — Die ökonomische Stellung der Primarlehrer. III. — Beiträge zur Heimatkunde. III. — Schulnachrichten. — Chronik der Ereignisse von 1798. — Vereins-Mitteilungen. — Beilage: Zur Praxis der Volksschule.

Konferenzchronik.

Lehrergesangsverein Zürich. Samstag, 12. März, ab. 4 Uhr, im Grossmünsterschulhaus. **Vollzählig!**

Lehrerturnverein Zürich. Montag, 14. März, abends 6 Uhr, in der Turnhalle der Kantonsschule. **Vollzählig!**

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung Freitag, den 18. März, abends 8 Uhr, im „Pfauen“ I. St. Geschäfte: 1. Rechnung für 1898: Bericht des Rechnungsprüfers. 2. Antrag des Vorstandes betr. Unterstützung der Zeitschrift „Am häuslichen Herd“. 3. Prof. Dr. A. Bachmann: Sprachwissenschaft und Sprachunterricht. 4. Neue Erscheinungen. — Vor und nach der Sitzung können die Beiträge für 1898 entrichtet werden.

Versammlung zürcherischer Kapiteispräsidenten, 12. März, 10 Uhr, zu Saffran, Zürich I.

Schulkapitel Andelfingen. 12. März in Andelfingen. Tr.: 1. Ein Veranschaulichungsmittel für den Rechenunterricht in der Elementarschule. Hr. Bertschinger, Volken. 2. Der schwäbische Jura. Hr. Banzhaf, Adlikon. 3. Abnahme der Bibliothekrechnung. 4. Wünsche und Anträge an die Prosynode.

Schweiz. Handelslehrerverein. Konstituierende Versammlung Sonntag, den 13. März, 10 Uhr, im Bären zu Bern. Tr.: 1. Unsere Ziele. Vortrag von Herrn Prorektor J. Schurter, Zürich. 2. Beratung der Statuten. 3. De l'enseignement des langues modernes dans les écoles de commerce, y compris la correspondance commerciale. Vortrag von Herrn Prof. Egm. Gægg, Genf. 4. Wahl des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren.

Lehrgang der Rundschrift für Schulen.

4. vermehrte Auflage. Preis 1 Fr. Bei Mehrbezug Rabatt. (O V 39)
F. Bollinger-Frey, Basel.

Vakante Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Schule im **Riemen** dahier (Vor- und Nachmittagsschule) ist auf **Anfang Mai neu zu besetzen**. Jahresgehalt 1400 Fr. nebst freier Wohnung, 50 Fr. Holzgeld und Extra-Entschädigung für Fortbildungsschul- und Turnunterricht. Bewerber haben ihre Anmeldungen und Zeugnisse bis **27. März** an den unterzeichneten Präsidenten der Skulkommission einzusenden. (O F 4901) [O V 142]
Grub (Kant. Appenzell), 7. März 1898.

E. Schläpfer, Pfr.

Einladung.

Diejenigen Herren Kollegen, welche sich an der Gründung eines Vereins ehemaliger Mitglieder des Seminar-T.-V. Künsnacht beteiligen wollen, werden hiemit höf. gebeten, sich Samstag, den 12. März, nachmittags 2 1/2 Uhr, in der „Henne“ Zürich, 1. Stock, einzufinden.

[O V 124]

Die Initianten:

E. Brunner, Turnlehrer, Künsnacht.

E. Kull, Lehrer, Zürich.

H. Aeppli, stud. phil., Zürich.

R. Wydler, Lehrer, Uster.

R. Spühler, Sekundarlehrer, Winterthur.

Offene Lehrerstelle.

An der Bezirksschule in **Aarau**, vorzugsweise an der Mädchenschule, wird die Stelle eines Hauptlehrers für **Deutsch, Geschichte und Religion** zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden 3000 Fr. bei definitiver, 2700 Fr. bei provisorischer Anstellung; dazu kommen von vier zu vier Jahren Alterszulagen von 100 Fr. bis zum Maximum von 500 Fr. nach 20 Jahren Dienstzeit. Der Beitritt zum städtischen Lehrerpensionsverein ist obligatorisch. Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang und allfällige bisherige Lehrtätigkeit, sind bis zum 20. März nächsthin der Schulpflege Aarau einzureichen. Aarau, den 1. März 1898. (O F 4825) [O V 184]

Die Erziehungsdirektion.



Erste schweizerische
Theater- und Masken-

Costumes-Fabrik

Verleih-Institut

J. Louis Kaiser
Basel,

14 Greifengasse — Utengasse 21

Telephon: 1258

Telegramm-Adresse: **Kostüm-kaiser**

empfiehlt sein anerkannt leistungsfähigstes und reichhaltigstes Institut den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen, sowie Privaten zur gefl. Benutzung bei Theater-Aufführungen, lebenden u. Marmorbildern, Fest- und Karnevals-Umzügen, sowie zu Maskenbällen und turnerischen Aufführungen, unter Zusage prompter und billigster Bedienung.

Steter Eingang aller Neuheiten.

Prompte und gewissenhafte
Bedienung bei billigsten
Mietpreisen.

Prima geruchloses

Salon - Bengalfener
in allen Farben.

Theater-Leihbibliothek

1000 Bände [O V 536]

Permanente

Musterausstellung.

Spezifizierte Kataloge und Preis-
courante gratis und franko.



Schweizer Seide

ist die beste!

Verlangen Sie Proben unserer Neuheiten in schwarz, weiss oder farbig, von 65 Cts. bis Fr. 18.50 per Meter.
Spezialität: **Neueste Seidenstoffe**, für Gesellschafts-, Ball- und Strassen-Kleider, Brauttoiletten.

Direkter Verkauf an Private.

Wir senden die gewählten Seidenstoffe portofrei in die Wohnung in jedem beliebigen Quantum. [O V 528]

Schweizer & Co., Luzern,
Seidenstoff-Export.

Für Lehrer.

Ein bekanntes Institut der französisch. Schweiz sucht eine tüchtige Lehrkraft mit 10–15 Mille Einlage auf Hypothek. Gefällige Offerten an Herrn Siegenthaler, Postfach 685, Bern. (O. H. 1044) [OV 121]

Sprachlehrer.

Engländer, der auch Französisch und Deutsch beherrscht und mit langjähriger Unterrichts- Erfahrung, sucht sofort Stellung. Offerten sub T 2084 an Haasenstein & Vogler A. G., München. [OV 122] (H 8970)

Offene Lehrstelle.

Eine Knabenerziehungsanstalt der deutschen Schweiz sucht auf Ostern, event. auch früher, einen tüchtigen Lehrer für alte Sprachen, Deutsch, Geschichte und Geographie. Anmeldungen nebst den nötigen Ausweisen erbeten unter Chiffre **O F 4747** an **Orell Füssli**, Annoncen, Zürich. (O F 4747) [O V 115]

Zoologische Präparate

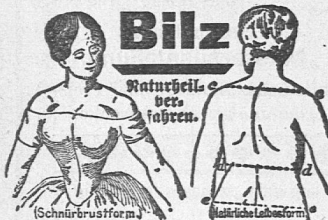
für **Kantons- und Sekundarschulen**, in Cylindergläsern montiert und aufs schönste ausgeführt, wie: Ganglien des Flusskrebeses, Entwicklungsstadien der Honigbiene, do. der gem. Wespe, Hundebandwurm mit Kopf, Weinbergschnecke, Seeigel mit ausgestreckten Ambulakralfüsschen, Röhrenwürmer, sowie Insekten-sammlungen, liefert billigst und stehen Preis-verzeichnisse gratis zur Verfügung **Sam. Doebe**, [OV 93] Bezirkslehrer in Aarau.

Gesucht

in eine Privatschule der deutschen Schweiz ein **Lehrer für neuere Sprachen u. Geschichte**. Offerten sind zu richten unter OV 137 an die Exped. d. Lehrerzeitung. [OV 137]

Gegen Zeitzahlung

burch S. D. Sperling, Buchhandlung, Zürich, zu beziehen.



Das beste Heilmittel der Naturheilkunde: Tausende Kranke verdanken demselben ihre Wiedergesundheit! Preis geb. Kr. 15.— Zu beziehen durch **S. G. Bilz**, Verlag, Leipzig und alle Buchhandlungen. 1/2 Million Exempl. schon verkauft.

Bilz' Naturheilanstalt

2 approb. Ärzte. Günstige Erfolge bei fast allen Krankheiten. Prospekte frei. Eine der größten und schönsten Anstalten Deutschlands. [OV 19]

Offene Lehrstellen.

Auf Beginn des neuen Schuljahres sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1. je eine Lehrstelle an den **Sekundarschulen Pratteln und Binningen** für die verschiedenen Fächer der Sekundarstufe. Besoldung in Pratteln 2400 Fr., nebst Logis und Holz; ein unverheirateter Lehrer erhält statt Logis eine Entschädigung von 200 Fr.; Besoldung in Binningen 2200–2400 Fr.;
2. **zwei Lehrstellen an der Primarschule Neu-Allschwil**. Besoldung bis zum zurückgelegten zweiten Dienstjahr 1600 Fr., bis zum zurückgelegten vierten Dienstjahr 1700 Fr.; nach zurückgelegtem vierten Dienstjahr 1800 Fr. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet;
3. je eine Lehrstelle für **Primarlehrerinnen in Pratteln und Binningen**. Besoldung in Pratteln 1200 Fr., mit Holz; Aussicht auf Gehaltserhöhung; in Binningen 1100 bis 1500 Fr. je nach der Zahl der Dienstjahre; die anderorts geleisteten werden in Anrechnung gebracht. Lehrpatente und Zeugnisse über Leumund, Vorbildung und bisherige Tätigkeit samt kurzem Lebenslauf sind mit der Anmeldung der unterzeichneten Amtsstelle bis spätestens den 19. März 1898 einzusenden. [O V 146]

Liestal, den 8. März 1898.

Erziehungsdirektion des Kant. Basellandschaft.

Städtische Mädchenschule Bern.

Anmeldungen zum Eintritt in die oberen Abteilungen der Schule sind, unter Beilegung eines Geburtsscheines, der letzten Schulzeugnisse und einer eigenhändig geschriebenen kurzen Darlegung des Bildungsganges, bis den **20. März** nächsthin dem Direktor der Töchterchule, **Hrn. Ed. Balsiger**, einzureichen.

Das **Lehrerinnenseminar** umfasst drei Jahreskurse und bereitet auf die staatliche Prüfung für Primarlehrerinnen vor.

Die **Handelsschule** bietet in zwei Jahreskursen die berufliche Vorbereitung auf kaufmännische Geschäftsführung und Buchhaltung, den Comptoir-, Post- und Telegraphendienst.

Die **Fortbildungsschule** nimmt Töchter auf, welche ihre allgemeine, insbesondere die sprachliche und wissenschaftliche Bildung zu erweitern wünschen. Sie besteht aus einem Jahreskurse mit 16–18 obligatorischen Lehrstunden per Woche nebst Freifächern nach eigener Wahl.

Zum Eintritt sind das zurückgelegte 15. Altersjahr und Sekundarschulbildung erforderlich. Töchter mit guter Primarschulbildung und genügenden Vorkenntnissen im Französischen können Berücksichtigung finden.

Jährliches Schulgeld: 60 Fr. Der neue Schulkurs beginnt den 18. April. Auf Wunsch kann die Direktion auswärtigen Schülerinnen passende Kostorte anweisen.

Die **Aufnahmsprüfung** findet den **31. März**, von morgens 8 Uhr an, im Schulhause an der Bundesgasse statt. Zu derselben haben die Angemeldeten ohne weitere Einladung sich einzufinden. (O H 1056) [O V 131]

Bern, den 25. Februar 1898.

Die Kommission.

Redeker & Hennis. Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik
Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Näpfchen.
Farbkasten in Holz oder Blech,
für ganze Klassen passend
Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen
und farbige Ausziehtuschen,
garantirt echt und wasserfest.
Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung.

Zug Institut Minerva Zug

Knabenerziehungsanstalt.

Handelsschule. Vorbereitung auf Universitäten und polytechnische Schulen, individuellen Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer.

Mit Ostern beginnt ein neuer Kurs. Prospekte und nähere Auskunft bei der Direktion. [O V 71]

W. Fuchs-Gessler.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie direkt vom Verlag: [O V 140]

Wichtige Novität!

Das perspektivische Sehen

beim

Zeichnen nach der Natur

von **C. Schuster**,

Landschaftsmaler.

Mit 30 Abbildungen und einem

Kartonrahmen.

Gr. 8°. Preis kartonirt Fr. 1.50.

Dieses Buch lehrt die Perspektive durch direkte Anschauung, setzt also keine Kenntnisse in Geometrie und Projektionslehre voraus.

Verlag von

Karl Henckell & Co.,
Zürich.

Knabenpensionat

J. Stutz-Hauser à Cheseaux s. Yverdon (Suisse). Franz., engl. u. ital. Sprache. Preis 600 Fr. (H 601 Lz) [O V 141]

Töchterpensionat Lindengarten

Oberuster, (Zürich)
Sprachen, Musik, Zeichnen, Malen, Handarbeit, Haushalt. Sorgfältige Erziehung. [O V 54] **L. Hofmann.**

Kiel 1896 Goldene Medaille

L. Wendler

Bertrams Nachf., Rendsburg.

Metalblas-Instrumenten- und Trommelfabrik, grosses Lager aller Sorten Zithern, Violinen, nebst Kasten und Bogen, beste deutsche und italienische Saiten; Schultrommeln, Querpfeifen und Bataillonstambourstöcke. Reparaturen gut und billig. **Preislisten gratis.** (Ho 9428) [O V 511]

Verlag von **Stephan Geibel** Altenburg S.-A. [O V 83]

Durch jede Buchhandlung, sowie von mir direkt zu beziehen:

Bilder aus dem Tier- und Pflanzenreiche.

v. Dr. Breslich. u. Dr. Koepert. Heft 1: Säugetiere. Geh. M. 2.60, geb. M. 3.40.

Heft 2: Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. Geh. M. 3.—, geb. M. 3.80.

Band I. Heft 1/2 zus. in 1 Bd. in Ganzlwd. geb. M. 6.60.

Heft 3: Wirbellose Tiere. Geh. M. 1.80, geb. M. 2.60.

Heft 4: Bilder a. d. Pflanzenreiche. Geh. M. 2.60, geb. M. 3.40.

Band II. Heft 3/4 in 1 Bd. in Ganzlwd. geb. M. 5.40.

Dieses Buch ist allen Lehrern zur Vorbereitung auf den Unterricht, sowie zu Geschenken, Prämien für die Schüler höherer Lehranstalten best. z. empfehlen.

Von Schulbehörden bestens empfohlen.

Ausführliche Prospekte gratis u. franko.

Verlag von **Stephan Geibel**, Altenburg S.-A.

Ernstes und Heiteres.

Auf Kraft und Ausdauer des Willens kommt es an. Ein guter, rüstiger Wille, vor grosse Aufgaben gestellt, wächst mit diesen, weil er sie seines Mühes wert findet.

Viel öfter, als wir es meinen, findet und übt ein kindliches Gemüt, was wir suchen, wovon wir kaum etwas ahnen.

Die rechte Geduld ist weder leidens- noch arbeitsscheue Feigheit, noch dumpfe Resignation, sondern unausgesetzte Betätigung der Willenskraft und des Gefühls.

Erfahrungen eines Siebzigers.

Battle song.

(Melodie: „Morgenrot, Morgenrot, leuchtet mir“)

Blushful ray, blushful ray,
Dewy dawn of fatal day,
Soon the trumps will sound defying,
Soon upon the red soil lying,
We shall breathe our lives away.

Joy and gloom, joy and gloom,
Woof and warp of mortal loom!
Yesternight the war-steed's prancing
Now the death-shot's fiery glancing,
Next, to morrow's quiet tomb.

Not for long, not for long,
Blush the fair and bloom the strong;
Though thy cheek with health be

[growing]

Roses 'mid the lilies blowing —
Roses die the snows among.

Calm and still, calm and still,
Wait we then our Father's will;
Now nor death nor wounds appal us,
On to fight! if death befall us,
Each a soldier's grave can fill!

— Es brannte ein Überzieher, der auf einem eisernen Ofen getrocknet werden sollte. Die Bewohner haben selbst gelöscht. Bericht des P. V. Zürich.

— Aus Schülerheften. In V. ist eine Schuhfabrik, welche die Schuhmacher im Tale verfertigt. — Heute gehen Ihnen einige Sämereien zu mit dem höf. Gesuch, Sie zu kontrollieren.

Briefkasten.

Hrn. J. R. in G. Ein Blick in die letzt. Nr. hätte Sie der Anfr. entth. Jede kl. Eins. z. bestätig., ist uns unmögl. — Hr. A. R. in Kl. H. Ich begreife den Verleger. Send. d. Mskpt.; wenn mögl. solls in der Päd. Z. Aufn. find. — Hr. E. Z. in B. Überlass mir beide Arb. zur Durchsich. Eine muss aufgen. werd. — M. O. B. in Camb. Engl. Betrag richt. erhalt. Dank für die Mittel. betr. Sir J. Fitch. — Mons. P. à S. Bien obligé. Je croyais en avoir lu. — Hr. J. W. in T. Das Büchl. W. geles. Jes. moral. — Hr. T. G. in H. Einige Notizen über den Rechenapp. erw. — Hr. K. in W. Bitte um Entschuldig. für das Verseh. — Hr. J. L. in B. Best. Dank für die Berichtig. Die Korr. musste etw. rasch gesch. — X. X. Wenn man für die alten Tage sorgen will, so muss man das in den jungen Tagen tun.

† Eduard Schönenberger.

Grabrede von H. Utzinger.

(2. März 1898.)

Eine betrübende Kunde ist dieser Tage durchs Land gegangen und hat vorab in den Herzen der Lehrer, aber auch in den Herzen manch anderer Volksgenossen, Erwachsenen und Kindern, den schmerzlichsten Widerhall hervorgerufen. Mit Eduard Schönenberger, dessen Hülle wir heute zu ihrer letzten Ruhestätte begleiten, ist eine der idealsten Gestalten des zürcherischen Lehrerstandes von uns geschieden, und noch lange, lange wird man ihn vermissen an all den Orten, wo man ihn zu sehen gewohnt war, und wo aus seinem goldlautern Gemüte Licht und Wärme ausstrahlte.

Eduard Schönenberger wurde am 17. April 1843 geboren als der älteste Sohn braver, tätiger Bauersleute, in dem sonnig gelegenen Dörfchen Wetzweil oberhalb Herrliberg. Seine Wiege stand in einem Hause, das unlängst durch die Menschenfreundlichkeit eines vor vielen Jahren nach Amerika ausgewanderten Bürgers in eine kleine Erziehungsanstalt für Waisenkinder, das Benzelheim, umgewandelt worden ist. Nachdem der Knabe bei einem Oheim mütterlicherseits im nahen Schulhäuschen den Primarunterricht genossen, trat er in die Sekundarschule Meilen ein. Der Weg dahin war eine Stunde weit; aber für unsern rüstigen jungen Freund war er nicht zu gross, und gerne erzählte er später noch davon; denn in der bessern Jahreszeit führte ihn der Weg über grüne Matten und durch dunkeln Wald; und der von Hause aus zu sinniger Beobachtung des Natur- und Kleinlebens angelegte Knabe freute sich an den bunten Wiesenblumen, deren Namen ihm der Unterricht in der Botanik erschloss, und lauschte aufmerksam auf die Stimmen der befiederten Säger des Waldes, die er wohl zu unterscheiden wusste. Es ist anzunehmen, dass dieser innige Umgang mit der Natur, in deren Schoss der Knabe gleichsam aufgewachsen ist, viel zur Entfaltung seiner poetischen Begabung beigetragen hat.

Mit dem Frühling 1858 treffen wir unsern Freund als Zögling des Seminars. Als solcher gehörte er zu den Glücklichen, die sich trefflicher Begabung für alle Schulfächer erfreuen. Doch zeigte er besondere Vorliebe für die deutsche Sprache und Literatur, und mit dem Lehrer dieses Faches, Professor *Sutermeister*, jetzt in Bern, ist er zeitlebens in Freundschaft verbunden gewesen. Damals war das Konvikt für die beiden ersten Jahre noch obligatorisch. Die Ungezogenheiten, welche bei dem klösterlichen Zusammenleben junger, in der lebhaftesten Ent-

wicklung begriffener Leute fast unvermeidlich sind, widerten den weichherzigen Jüngling an; er begrüßte es daher als eine Erlösung, als ihm gestattet wurde, mit dem dritten Jahre wieder in seinem elterlichen Hause zu wohnen. Durch das Unterrichtsgesetz von 1859 war die Bildungszeit am Seminar von drei auf vier Jahre erhöht worden. Schönenberger gehörte der ersten Klasse an, die sich der vermehrten Gelegenheit zur Ausbildung erfreute; damit jedoch durch den Übergang kein Lehrermangel eintrete, wurden die beiden ersten Jahrgänge schon im Herbst, nach dreieinhalbjähriger Seminarzeit entlassen.

Im Herbst 1861 wünschte die Schulpflege Horgen eine vakante Stelle durch einen tüchtigen austretenden Seminarzögling zu besetzen, und als solcher wurde Schönenberger empfohlen. In dieser schulfreundlichen Gemeinde, an der Seite wackerer Kollegen, reifte er zum trefflichen praktischen Schulmann heran. Besonders hatten der begeisterte Scherrianer *Bänninger* und der ideal angelegte gewandte *Frey*, nachmals in Uster, auf seine Entwicklung in pädagogischer Beziehung grossen Einfluss. Im Jahr 1864 reichten vier Seminarlehrer bei der Aufsichtsbehörde eine Beschwerde ein gegen Übelstände, welche am Seminar, besonders im Konvikt, bestanden, wurden aber abgewiesen. Ja, die Folge ihrer Kühnheit war, dass sämtliche vier Lehrer kurz darauf teils freiwillig, teils gezwungen vom Seminar wegingen. In diesem sogen. „Seminarkrieg“ ergriff Schönenberger im Verein mit einigen Freunden offen in der Presse Partei für die Gemassregelten, wie er denn überhaupt für alles



Eduard Schönenberger

Gute leicht zu entflammen war, aber auch gegen alles ihm unrecht Scheinende in hellem Zorne aufwallen konnte. Als dann Sekundarlehrer *Sieber* in Uster, der nachmalige Erziehungsdirektor, den „Unabhängigen“ herausgab, eine Wochenschrift, in der er gegen alle Übelstände im Schul- und politischen Leben kräftig auftrat und die man mit Recht den Sturmvogel der Revision genannt hat, da schrieb Schönenberger fleissig in diese Zeitung. Und als im Jahr 1868 jene Bewegung ausbrach, die unsern Repräsentativstaat in eine reine Demokratie umwandelte, verbunden mit der Realisierung einer Reihe sozialer Forderungen, da war Schönenberger von jenem Hochgefühl erfüllt, das gesunde, optimistisch angelegte Naturen stets ergreift, wenn die langsam dahin wandelnde, oft stillstehende und rückwärts schauende Geschichte einen kräftigen Schritt vorwärts tut und ein beschleunigteres Tempo annimmt. Diesem lebhaften Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten gab er Ausdruck in Wort und Schrift, durch Teilnahme an Versammlungen und in der Presse. Wie wohl er dadurch seine Schulpflichten keineswegs vernachlässigte,

so erwachsen ihm doch in Horgen, wo die Revision zahlreiche Gegner hatte, mancherlei Unannehmlichkeiten, die ihm eine Änderung seiner Stellung wünschbar erscheinen liessen.

Gerne ergriff er daher die Gelegenheit hiezu, als ihn im Jahre 1869 die schöne Vorstadt Unterstrass an ihre Schule berief, der er bis zu seinem Ende treu geblieben ist. Hier tat sich ihm nun ein neuer Wirkungskreis auf. Die nahe Universität gab ihm Gelegenheit, sein Wissen, besonders auf dem Gebiete der Literatur, zu erweitern. Im Sängerverein Harmonie, der unter Ignaz Heim einen schönen Aufschwung genommen hatte und dessen eifriges Mitglied er wurde, erhielt seine Sangeslust neuen Impuls und lernte er die schwierigeren Formen des Männergesangs kennen. Gegen Ende der sechziger Jahre entstand der Verein jüngerer Lehrer von Zürich und Umgebung, der die weitere pädagogisch-methodische Ausbildung seiner Mitglieder bezweckte, und aus dem mit der Zeit durch Anschluss an andere Vereinigungen der Lehrerverein der Stadt Zürich aufgeblüht ist. Auch in jenem Verein war Schönenberger ein fleissiges und gern gesehenes Mitglied.

Alle diese und andere Veranstaltungen, sein Wissen und Können zu mehren, seinen geistigen Horizont zu erweitern, benutzte er unverdrossen.

Wenn auch seine Hauptkraft der Schule gewahrt blieb, so betrachtete er doch damit seine Aufgabe gegenüber der Gemeinde, die ihn aufgenommen, nicht als erfüllt. Vielmehr leistete er seinem lieben Unterstrass noch mannigfache anderweitige Dienste. 15 Jahre lang leitete er den Männerchor und führte ihn zu manchem Siege an eidgenössischen Festen. Nur ungerne, durch Kränklichkeit gezwungen, legte er den Dirigentenstab nieder; denn er betrachtete seinen ihm ans Herz gewachsenen Gesangverein als ein wesentliches Mittel, das Gemeindeleben zu veredeln, den Gemeinsinn zu wecken, und manches Samenkorn, das sich ausserhalb des Vereins als fruchtbar erwies, hat er als kluger Säemann dem willigen Boden desselben anvertraut. Gemeindefestlichkeiten verschönerte er durch seine poetische Gabe, und gemeinnützige Bestrebungen fanden in ihm einen treuen Mitarbeiter. — Auch am politischen und sozialen Leben seiner Gemeinde, seines engern und weiteren Vaterlandes nahm er den regsten Anteil. Zwar spielte er in politischer Beziehung nicht eine hervorragende aktive Rolle; doch fehlte er selten an einer politischen Versammlung, und den Besuchern des Museums in Zürich war der eifrige Zeitungsleser eine wohlbekannte Erscheinung. Er gehörte dem linken Flügel der demokratischen Partei an; offen und furchtlos stand er stets für seine Überzeugung ein; aber sein lebenswürdiger edler Charakter liess ihn auch am politischen Gegner die guten Seiten schätzen. Seine Mitbürger zollten ihm ihre Anerkennung durch eine Wahl in den Kantonsrat, und im Grossen Stadtrat des vereinigten Zürich zählte er zu den Vertretern des IV. Kreises.

Doch wie lebhaft Schönenberger sich auch für alles interessierte, was um ihn vorging — huldigte er doch dem

Grundsatz: Nichts Menschliches soll mir fremd sein — so war und blieb der Schwerpunkt seines Wirkens in der Schule. Und zwar waren es die Kleinen, in deren Mitte er sich besonders wohl fühlte. Nur vorübergehend lehrte er an obern Klassen der Primarschule; gern kehrte er zur Elementarschule zurück. Er war ein Elementarlehrer von Gottes Gnaden. Zwar legte er es nicht darauf an, durch hervorragende Leistungen zu glänzen. Er war vielmehr der Ansicht, dass man in den ersten Schuljahren langsam vorgehen müsse, und dass sogenannte glänzende Leistungen nur auf Kosten der Gründlichkeit möglich seien. Die Vorliebe Schönenbergers für die Kleinen beruhte darauf, dass bei ihnen der erzieherische Einfluss des Lehrers am erfreulichsten zur Geltung kommt. Es gewährte ihm inniges Vergnügen, die frisch aus dem Elternhaus kommenden Kinder mit ihrer bunten Mannigfaltigkeit, die einen schüchtern, die andern zutraulich und gesprächig, an sich heranzuziehen, und ihnen zu dem Ernst des Lebens eine goldene Brücke zu bauen. Wie an den milden Strahlen der Frühlingssonne die Knospen sich erschliessen, und die Blumen ihre Kronen dem segenspendenden Himmelslichte zuwenden, so hingen die Äuglein der Kleinen an ihrem geliebten Lehrer; aus seinem eigenen sonnigen Gemüte gingen erwärmende Strahlen über auf die Seelen der Kinder, so dass selbst das Schüchternste seinen Mund aufthat, das Gesprächige aber ihm seine Herzensgeheimnisse mitteilte. Es war ihm auch eine Gewissenssache, die häuslichen Verhältnisse seiner Schüler kennen zu lernen, weil ohne solche Kenntnis die richtige Behandlung der Kinder oft unmöglich ist, und gern benutzte er daher oder suchte die Gelegenheit, mit den Eltern in persönliche Verbindung zu treten. Seine Schüler werden sich noch in den spätesten Jahren mit dankbarer Verehrung des liebevollen Erziehers erinnern.

Schönenbergers Name ist aber nicht nur bei der Jugend seiner Gemeinde, sondern auch in weitem Kreise wohlbekannt. Im Auftrage des Erziehungsrates verfasste er für die Ergänzungsschule den poetischen Teil eines Lesebuches, das seit etwa 25 Jahren im Gebrauche steht, und dessen Anlage von seinem dichterischen Sinn, wie von seinem pädagogischen Takte Zeugnis gibt. Aber weit mehr noch ist er der Kinderwelt, auch über die Grenzen unseres Kantons hinaus, bekannt durch seine *Neujahrsbüchlein*. Durch seinen Freund Bänninger in Horgen auf die Bedeutung des Kinderliedes aufmerksam gemacht, stellte er seine poetische Begabung in den Dienst der Jugenderziehung. Nach dem Hinschied der wackern Begründer übernahm er die Redaktion der bei Müller zur Leutpriesterei erscheinenden Jugendschriften, die jeweilen in drei für verschiedene Altersstufen berechneten Heftchen erschienen; und unter seiner Leitung gewannen sie noch bedeutend an Beliebtheit. Für Tausende von Kindern wäre die Festfreude zu Weihnachten oder am Neujahr nicht vollständig, wenn nicht mit den Schneeflocken die illustrierten Heftchen „Für Kinderherzen“ herangewirbelt kämen. An Jugendschriften ist zwar kein Mangel, aber es ist nicht jedermanns Sache,

für die Jugend zu schreiben. Viele verwechseln kindlich mit kindisch, ihre Naivetät ist eine gemachte, erkünstelte. Schönenberger aber verstand es wie wenige, auch in seinem Dichten in der Kinderseele zu lesen und mit ihr zu sprechen. Mit welcher Freude lesen und rezitieren die Kleinen seine Lieder, und welcher Jubel, wenn die Verhältnisse es gestatten, seine dramatischen Szenen bei Familienanlässen aufzuführen! Und wie der Erwachsene, dessen Gemüt nicht verbittert oder blasirt ist, seine Freude hat an dem heitern Treiben der Jugend, so wird ihn auch die echte Naivetät, der ungezwungene kindliche Humor in Schönenbergers Kinderpoesie ansprechen. Mit Vorliebe bediente sich unser Freund dabei der Mundart, die er meisterlich handhabte. Der verstorbene Begründer und Redaktor des schweizerischen Idiotikons, Dr. Fritz Staub, hatte seine helle Freude an der Dialektpoesie Schönenbergers; denn dessen feiner Sprachsinn bewahrte ihn davor, statt echten Sprachgoldes Messing zu bieten, und von seiner Bergheimat her lebten in ihm noch manche mundartliche Ausdrücke und Wendungen, die im Flachlande bereits verschollen sind. Die wertvollsten Gaben seiner Muse aber sind die meist in mundartlichen Hexametern gedichteten Idyllen, in denen er entweder hervorragende Ereignisse, wie die Landesausstellung in Zürich, und die „Seegefrörne“ von 1880 so festhält, wie sie sich in der Seele eines Knaben vom Lande widerspiegeln; oder in denen er über Sitten und Gebräuche seiner engern Heimat berichtet, wie Bergheuet, Fastnachtfeuer, die gross Bachete, Chrungelinst, Altjahrabig u. s. w. Heimatlicher Erdgeruch duftet uns aus diesen humorvollen Schilderungen entgegen; und wenn einst die alles nivellirende Zeit mit ihrem Fabrikgetöse und Eisenbahngerassel noch mehr aufgeräumt haben wird mit unsern nationalen Eigentümlichkeiten, dann wird man Schönenbergers Idyllen lieb und wert halten, wie diejenigen von Hebel und Martin Usteri, und seine „Goldene Zeit“ wird unsere Nachkommen anmuten wie ferne Klänge aus alter, schöner Zeit.

In jüngern Jahren war jedoch nicht alles Poesie, was aus unseres Freundes Feder floss. Nachdem 1872 der Siebersche Schulgesetzentwurf in der Volksabstimmung gefallen war, verbündete sich Schönenberger mit zwei andern Schulmännern zur Herausgabe eines kantonalen Schulblattes, des Pädagogischen Beobachters. Der Zweck war, das Volk über Schulangelegenheiten aufzuklären, für den Ausbau des Schulwesens Propaganda zu machen, schulfeindliche Einflüsse zu bekämpfen, der zürch. Lehrerschaft als Binde- und Einigungsmittel zu dienen. Da gab es oft Gelegenheit zu scharfer Polemik, und Schönenberger, der persönlich so liebenswürdige und versöhnliche Mann, führte eine spitzige Feder. Sieben Jahre hat er mit seinen Kollegen Freuden und Leiden der Redaktion redlich getragen, und erst, als die Leitung der Schweiz. Lehrerzeitung in die Hände von Seminardirektor Dr. Wettstein übergang, also Gewähr geboten war, dass dieses Schulorgan im Sinne der zürch. Lehrerschaft geschrieben werde, da zog diese ihr kantonales Fähnlein ein zu Gunsten der stattlichen eidgenössischen Fahne.

Seither hat Schönenberger seine polemische Feder ruhen lassen. Der schweizerischen Lehrerschaft ist er nur als Dichter und Jugendschriftsteller bekannt. Der Zentralausschuss des Schweiz. Lehrervereins wählte ihn als Mitglied der Jugendschriftenkommission, und seit einer Reihe von Jahren erschien von ihm vor Weihnachten in der Lehrerzeitung eine Besprechung zahlreicher Kinderbücher, als ein zuverlässiger Wegleiter für Eltern und Bibliotheksvorstände. Die erwähnte Kommission machte ihn zum Vizepräsidenten, und nach dem kürzlich erfolgten Tode des Präsidenten Herzog in Aarau wäre ihm nun das Präsidium zugefallen. Diese Würde samt ihrer Bürde sollte ihm versagt bleiben.

Die Lehrerschaft seiner engern Heimat dagegen hat ihm alle Ehre übertragen, die sie zu vergeben hat. Sechs Jahre lang war er Präsident des Schulkapitels Zürich, noch länger zählte ihn die Bezirksschulpflege Zürich zu ihren Mitgliedern.

Im Jahr 1869 trat er zum erstenmal in der Schulsynode auf als Korreferent über das Thema: Die Fortbildungskurse der Lehrer. Er empfahl diese, doch nur als Notbehelf, bis die Lehrerbildung eine umfassendere geworden sei. — Von 1882 bis 1888 gehörte er dem Synodalvorstand an, in den zwei letzten Jahren war er Synodalpräsident. Sein Präsidium fällt in eine Periode der Schulgesetzberatungen. In seinen Eröffnungsreden trat er mit kräftigen Worten für die Erleichterung des Besuchs der Sekundarschule ein; das Obligatorium der zwei ersten Sekundarschuljahre erschien ihm als die beste Lösung des Ausbaues der Volksschule und als anzustrebendes Ziel. Als Krönung des Gebäudes bezeichnete und forderte er die obligatorische Fortbildungsschule. Für ihn selbst charakteristisch ist folgende Stelle aus seinem Eröffnungswort an der ausserordentlichen Schulsynode des Jahres 1887:

„Es ist gewiss eine wesentliche Pflicht der Lehrer in einem demokratischen Staate, dass sie mit ihrem Volke beste Fühlung haben. Aber in dieser Pflicht liegt für sie nicht die Forderung enthalten, immer und überall ängstlich auf die Stimmen zu horchen, die sich in der Umgebung geltend machen, und den eigenen Willen allen möglichen Strömungen anzubequemen. Ja, es gibt Zeiten, wo es im Gegenteil heilige Pflicht des Schulmannes wird, mit der tiefsten Überzeugung herauszutreten und für dieselbe zu kämpfen, unbekümmert um die augenblickliche Unpopularität derselben.“

Im Jahr 1889 wählte die Schulsynode Schönenberger als einen ihrer Vertreter in den Erziehungsrat. Er rechtfertigte das Vertrauen seiner Kollegen in vollstem Masse. Wenn immer es galt, das persönliche Interesse der Lehrer zu verfechten, so bemühte er sich, einen für sie günstigen Beschluss zu erzielen. Nur so weit trieb er die Kollegialität nicht, dass er den Schild auch vor solche gehalten hätte, die durch Vernachlässigung ihrer Berufspflichten oder anderweitige schwere Ausschreitungen dem Lehrerstande Schande bereiten. Doch wenn noch irgend eine

Aussicht auf Besserung vorhanden war, suchte er einen Ausweg, der es dem Irrenden ermöglichte, den rechten Weg wieder zu finden. Es liegt im Wesen einer Behörde, die aus so verschiedenen Elementen zusammengesetzt ist, dass in Fragen prinzipieller Natur die Verschiedenheit der Lebensanschauung sich geltend macht, und dass die gegensätzlichen Ansichten oft schroff sich gegenüberstehen. In solchen Fällen stand Schönenberger mit Überzeugungstreue und Festigkeit für das von ihm als richtig Erkannte ein, entschieden in der Sache, mild und edel in der Form. Die Erfüllung seiner Pflichten in den neun Jahren, da er der Behörde angehörte, war ihm bei seinen körperlichen Leiden nicht leicht gemacht. Wie manchmal schleppte er sich mühsam zu den Sitzungen, und nur wenn schwerere Krankheitsanfälle ihn ans Bett fesselten, blieb sein Platz leer. Mit tiefer Wehmut sieht der Erziehungsrat sein würdiges Mitglied aus seiner Mitte scheiden.

In seinem Privatleben musste Schönenberger erfahren, dass des Lebens ungemischte Freude keinem Sterblichen zu teil wird. In Horgen hatte er sich einen Hausstand gegründet; seine Gattin war ihm eine treue Gefährtin und liebevolle Pflegerin. Denn nur zu bald bedurfte er der Pflege: schon in den besten Mannesjahren wurde er vom Asthma heimgesucht, das als unfreundlicher Begleiter fortan einen dunkeln Schatten auf sein Leben warf, und ihm ungezählte schlaflose Nächte und bittere Leidensstunden verursachte.

Doch hat ihm ein gütiges Geschick als herrlichen Entgelt die Dichtergabe verliehen mit dem goldenen Humor, der in den Zeiten, wo ihn das Leiden frei liess, seine Seele durchleuchtete und seine Umgebung erfreute. Dass ihm, dem grossen Kinderfreund, das Glück versagt blieb, eigene Kinder zu haben, schmerzte ihn in frühern Jahren; doch im Hinblick auf seinen eigenen körperlichen Zustand wusste er sich bald darein zu schicken. Vor sieben Jahren traf ihn ein harter Schlag, er verlor seine Gattin; und als darauf ein zweites Ehebündnis nach kurzem Glücke durch den Tod zerrissen wurde, da kam er sich zum zweitenmale wie ein vom Sturm entwurzelter Baum vor. Zwar fand er dann in einer befreundeten Lehrersfamilie liebevolle Aufnahme und Pflege; gleichwohl schaute er mit einiger Besorgnis auf sein einsam werdendes Alter. Dieser Sorge hat ihn nun unerwartet der Tod enthoben. Am letzten Dienstag befahl ihm eine Lungenentzündung, die einige Tage lang einen gutartigen Verlauf zu nehmen schien; aber am Samstag trat eine besorgniserregende Abnahme der Herzthätigkeit ein, und am Sonntag in der Abenddämmerung schlummerte er hinüber ins stille Land; das Herz hörte auf zu schlagen, das so warm geglüht hatte für alles Schöne, Wahre und Gute.

Als Abschiedsgruss wollen wir dem lieben Freunde (mit einigen Änderungen) die Worte nachrufen, die er an der Schulsynode 1888 als Synodalpräsident den verstorbenen Kollegen gewidmet hat:

Sink hernieder, Himmelsfrieden,
Decke sanft den Müden zu,
Der gefunden hat hienieden
Seine letzte, ew'ge Ruh.

Ob auch Sorgen und Beschwerden
Seinem Dasein nicht gefehlt —
Zu den Glücklichen auf Erden
Hab' ich doch ihn beigezählt.

Ob auch manches Leid verschlossen
Liegt in seinem stillen Haus,
Geht vom Tagwerk des Genossen
Doch ein Strom des Segens aus.

Denn es ging im warmen Grunde
Herrlich auf manch Samenkorn;
Aus der Schüler Herz und Munde
Quillt des Dankes reicher Born.

Lasst drum, Freunde, nun die Klage,
Hemmt der bittern Tränen Lauf,
Hebt zum neuen hellen Tage
Froh das Antlitz wieder auf.

Doch die ernsten Stunden richten
An uns Mahnung und Gebot:
Unsern grossen, heil'gen Pflichten
Treu zu sein bis in den Tod.

Die ökonomische Stellung der Primarlehrer.¹⁾

III. Der Kanton Aargau setzte durch Verfassung von 1885 die Mindestbesoldung auf 1200 Fr. an; leider vergass der Gesetzgeber dazu Wohnung, Holz und Pflanzland hinzuzufügen.²⁾ Kandidaten in provisorischer Anstellung (mindestens ein bis höchstens zwei Jahre) beziehen $\frac{3}{4}$ der gen. Minimalbesoldung und ein Verweser erhält $\frac{2}{3}$ derselben. Nach 15jährigem Schuldienst im Kanton kommt eine Alterszulage von Fr. 100 hinzu, „wobei in dessen in Abzug kommt, was der Lehrer bereits über den Mindestbetrag hinaus bezieht“. Die Übernahme von Unterricht an der (oblig.) Bürgerschule wird besonders entschädigt.

Im Kanton Thurgau beträgt die Jahresbesoldung mindestens 1000 Fr.; wo diese über das Minimum angesetzt ist, darf sie nur im Falle der Teilung der Schule vermindert werden; zum Mindestgehalt kommen noch hinzu: eine anständige freie Wohnung, eine halbe Juchart Pflanzland (oder Entschädigung) und staatliche Alterszulagen nach je 5 Dienstjahren Fr. 100 mehr bis zu 400 Fr. (Gesetz vom 8. Aug. 1897, vorher betrugen diese Zulagen 50 bis 200 Fr.). Die Erteilung von Unterricht an Fortbildungsschulen wird den beteiligten Lehrern besonders honorirt.

Im Kanton Tessin beträgt die Besoldung nach dem Gesetz von 1882 für Lehrer bei sechsmonatlicher Schulzeit Fr. 500, bei längerer Schulzeit Fr. 600, für Lehrerinnen $\frac{1}{5}$ weniger. Infolge decreto legislativo circa l'augmenta d'onorario ai maestri vom 22. Mai 1896 kommen noch hinzu

a) Staatszulagen

für Lehrer	150 Fr.,	Lehrerinnen	80 Fr. bei 6 Schulmon.
"	" 175	"	" 100 " " 7 "
"	" 200	"	" 120 " " 8 "
"	" 225	"	" 140 " " 9 "

b) Alterszulagen für Lehrer und Lehrerinnen von je 50 Fr. nach je 10 Dienstjahren im Kanton.

c) Eine Jahreszulage von 50 Fr. für Lehrer, die den dreijährigen Seminarkurs absolvirt und sich das Patent erworben haben. — Lehrer und Lehrerinnen, die nicht ohnehin in der Gemeinde wohnen, haben Anrecht auf eine

¹⁾ Berichtigung. In letzter Nr. sollte es unter Bern heissen: die Staatszulagen betragen für

	Lehrer	Lehrerinnen
Vom 1. bis 5. Dienstjahr	500 Fr.	350 Fr.
" 6. " 10. "	650 "	425 "
" 10. Dienstjahre an	800 "	500 "

²⁾ Nur 23 Gemeinden geben dem Lehrer Wohnung (Schw. Statist. II. p. 134 ff.).

Wohnung mit einem Zimmer und Küche, und womöglich etwas Gartenland. Gemeinden und Lehrer, die unter sich eine niedrigere Besoldung vereinbaren als die gesetzliche, werden gestraft; jene verlieren den Staatsbeitrag (90 bis 200 Fr.), diese verfallen in eine Busse von Fr. 100.

Der Kanton Waadt hat durch das Gesetz vom 9. Mai 1889 für Primarlehrer ein Minimum von Fr. 1400 bei definitivem und Fr. 900 bei provisorischem Patent, für Lehrerinnen Fr. 900 resp. 500 festgesetzt. Wird der Religionsunterricht vom Lehrer nicht erteilt, so tritt eine Reduktion von höchstens 100 Fr. ein. Ausser der Barbesoldung hat ein Lehrer: logement convenable, Garten oder Pflanzland und Material für Beheizung des Schulzimmers, die zur Obliegenheit des Lehrers gehört. Ausserdem leistet der Staat Alterszulagen für

Lehrer mit 5—9 Dienstjahren Fr. 50, Lehrerinnen Fr. 35
 „ „ 10—14 „ „ 100, „ „ 70
 „ „ 15—19 „ „ 150, „ „ 100
 „ „ 20 u. mehr „ „ 200, „ „ 150
 Arbeitslehrerinnen, die gleichzeitig Lehrerinnen an Kleinkinderschulen sind, beziehen mindestens 400, bei definitivem Patent Fr. 500.

Im Kanton Wallis betrug laut Gesetz vom 4. Juni 1873 die Gemeindebesoldung per Schulmonat für einen provisorisch patentirten Lehrer Fr. 40, für einen definitiv patentirten Lehrer Fr. 50, für Lehrerinnen 35 bzw. 45 Fr.; definitiv patentirte, weltliche Lehrkräfte erhalten vom Staate sog. Aufmunterungsprämien für vorzügliche Schulführung (Note I): Lehrer Fr. 30, Lehrerinnen Fr. 25. Bei jährlich wiederholter Prämierung steigert sich diese Aufmunterung nach 5 Jahren auf Fr. 50 resp. 40. Soweit das Gesetz von 1873. Am 24. Nov. 1896 wurde Art. 31 dieses Gesetzes also geändert: „Der Grosse Rat des Kantons Wallis, eingesehen die Unzulänglichkeit der Gehälter des Lehrpersonals der Volksschulen, auf den Antrag des Staatsrates, verordnet: der Art. 31 des Gesetzes vom 4. Juni 1873 über den öffentlichen Unterricht wird abgeändert wie folgt: Art. 31. Das Gehalt eines patentirten Lehrers soll wenigstens 65 Fr. und dasjenige eines bloss mit einer provisorischen Ermächtigung versehenen Lehrers Fr. 55 durch Schulmonat betragen. Die Minimalbesoldung einer patentirten Lehrerin ist auf 55 Fr. und für eine provisorisch ermächtigte Lehrerin auf Fr. 45 durch Schulmonat festgesetzt. Art. 31 bis. Die im vorstehenden Art. vorgesehene Erhöhung wird vom Staate und den Gemeinden zur Hälfte getragen. Der Anteil des Staates wird am Ende des Schuljahres direkt an die Gemeinde bezahlt . . .“ Wohnung, 1—2 Zimmer, hatte 1895 etwa die Hälfte der Lehrkräfte.

Der Kanton Neuenburg setzte mit Gesetz vom 27. April 1889 die Anfangsgehälter — Wohnung, Holz, Garten inbegriffen — also fest:

Für Lehrer in Neuenburg, Locle, Chaux-de-Fonds und Serrières Fr. 2000, Lehrerinnen Fr. 1200; in den übrigen Gemeinden Fr. 1600 für Lehrer und 900 für Lehrerinnen. Diese Beträge werden monatlich ausgerichtet,

während die Alterszulagen vierteljährlich ausbezahlt werden. Diese betragen jährlich:

Nach fünf Dienstjahren für Lehrer Fr. 60, Lehrerinnen Fr. 40, nach jedem weitem Dienstjahr 60 resp. 40 Fr. mehr bis zum Maximum von 600 Fr. (Lehrer) und 400 Fr. (Lehrerin). Repetitions- und Wiederholungskurse, Aufsichts- und Bibliothekdienst und Arbeiten, sowie Überstunden (pflichtig 34 per Woche) werden besonders bezahlt (letzte Fr. 1.30 bis 1.50 für Lehrer, 0,80 Fr. für Lehrerinnen). Bei freiwilligen Besoldungserhöhungen haben die Gemeinden die Interessenten derselben Besoldungsklassen gleichmässig zu behandeln.

Im Kanton Genf sind die Gemeinden in drei Kategorien eingeteilt. Dabei erhalten in den Orten der

I. Kategorie (Genf, Carouge, Eaux-Vives, Plainpalais)

Régents	Régentes	Sous-régents	Sous-régentes
1650	1330	1300	900 Fr.

II. Kategorie (24 Gemeinden)

1850	1430	1500	1200 „
------	------	------	--------

III. Kategorie (21 Gemeinden)

2050	1630	1700	1400 „
------	------	------	--------

Hiezu noch logement convenable oder entsprechende Entschädigung (Lehrer 500 Fr. in der Stadt, 425 Fr. in grossen Ortschaften, für Lehrerinnen Fr. 350 und 300) und von der definitiven Anstellung an eine jährliche Aufbesserung während 10 Jahren von Fr. 50 für régents, Fr. 30 régentes, Fr. 80 sous-régents und Fr. 60 sous-régentes. Les sous-régentes, die an Knabenklassen unterrichten, beziehen monatlich Fr. 15, Lehrer an classes disciplinaires monatlich 40 Fr. mehr.

Ausser der fixen Besoldung fällt bei der ökonomischen Stellung der Lehrer die Regelung der Stellvertretung und der Ruhegehälter in Betracht.

Was die Kosten der Stellvertretung (bei Krankheit) betrifft, so bestreitet *Baselland* diese aus der Staatskasse (Verfassung von 1892). In den Kantonen *Aargau*, *Luzern*, *Waadt* und *Solothurn* teilen sich Staat und Gemeinde in dieselbe; im Kanton *Freiburg* Gemeinde und Lehrer, in den Kantonen *Zürich*, *Zug*, *Baselstadt* (Vikariatskasse), *Glarus* und *Genf* Staat und Lehrer. Im Kanton *Bern* werden die Vikariatsauslagen auf Staat, Gemeinde und Lehrer verlegt; ähnlich in *Schaffhausen*. In *St. Gallen* hat der Lehrer bis zu $\frac{1}{4}$ seines Bareinkommens in der Zeit der Stellvertretung aufzukommen. Staatlich subventionierte Lehrerhülfskassen erleichtern den Lehrern die Stellvertretung in den Kantonen *Thurgau*, *Tessin*, *Neuenburg*, *Zug* und *Freiburg*. In den übrigen Kantonen fällt die Stellvertretung zu Lasten des Lehrers, sofern nicht die Gemeinde freiwillig beispringt. Ähnlich wie in *Baselstadt* ist in *Zürich*, *Bern*, *Neuenburg* und *Chaux-de-fonds* durch städtische Einrichtungen die Stellvertretung geordnet.

Staatliche Ruhegehälter haben folgende Kantone:

Zürich. Laut Gesetz von 1859 beträgt der Ruhegehalt nach wenigstens 30jährigem Schuldienst mindestens die Hälfte der gesetzlichen Barbesoldung. Seit 1892 stehen die Ruhegehälter für Primarlehrer zwischen 800—1000 Fr. (Für Sekundarlehrer 1000—1400 Fr.)¹⁾ Witwen oder Waisen erhalten nach dem Tode des Lehrers 400 Fr.

¹⁾ Seit 1891 beansprucht der Regierungsrat die Genehmigung der Ruhegehälter, die der *Erziehungsrat* nach Gesetz bewilligt; eine Verordnung fügte eine Reihe von Kautelen hinzu, deren gesetzliche Kraft fraglich ist.

Pension, wofür jedoch jeder Lehrer jährlich 40 Fr. (der Staat 24 Fr.) Beitrag an die Witwen- und Waisenkasse leistet.

Bern gewährt nach 30jährigem Dienst an öffentlichen Primarschulen (Gesetz vom 6. Mai 1894), bei der Versetzung in den Ruhestand Leibgedinge von 280—400 Fr. (Lehrerinnen nach 20 Jahren.) Der Staat kann die Pensionierung nach dem Grundsatz der obligatorischen Versicherung und unter finanzieller Beteiligung selbst einführen.

Baselstadt hat durch Gesetz vom 22. Oktober 1888 als Norm für die Pensionierung angesetzt: 2 % der Jahresbesoldung vervielfältigt mit der Zahl der Dienstjahre. (Bei 4000 Fr. Besoldung und 30 Dienstjahren ist also der Ruhegehalt 2400 Fr.)

Glarus gewährt Ruhegehälter von 100—400 Fr. (Dazu kommt, was die Gemeinden freiwillig leisten.)

Aargau hat Rücktrittsgehälter von 400—500 Fr., d. h. im Höchstbetrag einen Drittel der gesetzlichen Besoldung.

Der Kanton Waadt hat letztes Jahr die Ruhegehälter für Lehrer mit 30 Dienstjahren auf 900 Fr. (früher 500 Fr.), für Lehrerinnen auf 720 Fr. (früher 400 Fr.) erhöht,²⁾ wobei jedoch die Lehrer jährlich einen Beitrag von 50 Fr. (gegen 20 Fr.) und die Lehrerinnen 30 Fr. (früher 10 Fr.) zu leisten haben. Witwen beziehen die Hälfte, jede Waise $\frac{1}{5}$ der Pension des Lehrers, doch so, dass die Gesamtpension des letztern nicht überschritten wird. Mit dieser Ordnung der Dinge steht der Kanton Waadt im wesentlichen auf dem Boden der Unterstützungskassen, die in einer Reihe von Kantonen die Ruhegehälter ausrichten, wobei Staat und Lehrer sich in die Lasten teilen. Wir geben eine kurze Übersicht dieser Kassen:

Neuenburg: *Fonds scolaire de prévoyance*. Anrecht auf eine Pension von 800 Fr. mit 30 Dienstjahren und Ausrichtung einer Versicherungssumme von 3000 Fr. beim Absterben. Beitrag der Mitglieder 60 Fr. per Jahr, Staatsbeitrag 20,000 Fr.

Genf: *Caisse de prévoyance*. Pension bis auf 1800 Fr. (für Waisen $\frac{3}{4}$, Witwe $\frac{1}{2}$) je nach Alter; jährliche Einzahlung der Mitglieder (Beitritt obligatorisch) 80 Fr., des Staates 50 Fr. per Mitglied.

St. Gallen: *Unterstützungskasse*. Pension von 600 Fr. für Lehrer nach 10 Dienstjahren im Invaliditätsfall, oder beim Rücktritt mit 40 Dienstjahren; 200—500 Fr. bei weniger Dienstzeit; Pension für Witwe und Kinder 200—500 Fr. Jahresbeitrag der Lehrer 20 Fr., des Staates 20 Fr., der Schulgemeinde 50 Fr. (Sehr günstige Pensionsverhältnisse hat die Stadt.)

Appenzell A.-Rh.: *Lehrerpensionskasse*. Ruhegehalt von 600 Fr. nach 15 Dienstjahren, bis auf 500 Fr. bei kürzerer Dienstzeit; für Witwen und Kinder 150—300 Fr. Als Jahresprämie zahlt der Lehrer 40 Fr., die Gemeinde 30 Fr., der Kanton 30 Fr.

Freiburg: *Caisse de retraite*. Ruhegehälter von 300 Fr. (nach 25—30 Dienstjahren) und 500 Fr. bei 31 und mehr Dienstjahren. Die Pension geht auf Witwen und Kinder (bis zum 18. Jahre) über. Jährliche Prämien 30—40 Fr. per Mitglied.

Solothurn: *Rotstiftung*. Vorgesehen sind Pensionen bis auf 300 Fr.; allein tatsächlich stehen sie unter 80 Fr. Jahresbeitrag der Mitglieder 12 Fr. Die Stiftung steht in Revision.

Schaffhausen: *Unterstützungskasse*. Ruhegehalt von 200 Fr. (Invaliditätsfall) bis 600 Fr. (beim Rücktritt im 60. Altersjahr für Lehrerinnen, im 65. Jahr für Lehrer). Witwenpension 150 Fr. Jahresbeitrag 50 Fr., bei späterem Eintritt mehr. Staatsbeitrag jährlich 5000 Fr.

Thurgau: *Alters- und Hilfskasse*. Nutzniessung 300 Fr. nach 20 Dienstjahren im Invaliditätsfall und beim Rücktritt mit 65 Altersjahren. Jahreseinlage eines Mitgliedes 10 Fr., Staatszuschuss 5 Fr. per Mitglied.

Graubünden: *Hilfskasse*. Pension im Krankheitsfall 100 Fr. bei 10, 200 Fr. bei 20, 300 Fr. bei 30 Dienstjahren, 300 Fr. beim Rücktritt nach 40 Schuljahren. Witwenpension

²⁾ Genauer für Lehrer $2\frac{1}{2}\%$ du traitement minimum légal multiplié par 30; für Lehrerinnen $2\frac{2}{3}\%$ du traitement etc. Diese Grundlage gilt auch für früher eintretende Pensionierung, wobei die Anzahl der Jahre zweiter Faktor wird.

100—200 Fr. Mitgliedsbeitrag 15 Fr., ebensoviel zahlt der Staat für jedes Mitglied (S. Nr. 50 d. Bl. 1897).

Aargau: *Lehrerpensionsverein*. Pensionsberechtigt sind invalide Lehrer, Mitglieder mit über 50 Jahren, Witwen und Kinder. Höhe der Pensionen unter 100 Fr. Jahresbeitrag 15 Fr., Staatsbeitrag 1892: Fr. 8500. Die Kasse steht in Revision.

Mit ähnlicher Einrichtung und vielfach unzureichenden Mitteln arbeiten der *Lehrer-Witwen- und Waisenunterstützungsverein* (Neue Statuten 1897) des Kantons Luzern, die *Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse* des Kantons Schwyz (Bezüge bis auf 170 Fr., Staatsbeitrag 1000 Fr.), die *Lehrer-Alters-, Witwen- und Waisenkasse* des Kantons Glarus (Pensionen 100 und 300 Fr., Witwen- und Waisenbezüge 100 bis 300 Fr., Beitrag pro Mitglied 20 Fr., Staatsbeitrag 2000 Fr.), der *Lehrer-Unterstützungsverein* Zug (Unterstützung und Pension bis zirka 170 Fr., Jahresbeitrag 5 Fr., Staatsbeitrag 700 Fr.), die *Witwen-, Waisen- und Alterskasse* Baselland (Pension 300 Fr., Beitrag pro Mitglied 26 Fr., Staatsbeitrag 2000 Fr.), sowie die *Sterbefallkasse* Baselland (1 Fr. bei jedem Todesfall), die *Alters-, Witwen- und Waisenkasse* Appenzell I.-Rh. (Beitrag 12 Fr. pro Mitglied, Staat 300 Fr.), die obligatorischen Charakter haben, und die fakultativen oder freiwilligen Institutionen wie die *Lehrerkasse des Kantons Bern* (in Revision) und die *Società di mutuo soccorso dei Docenti Ticinesi* (Invaliditätspension bis auf 360 Fr. und Krankengeld bis auf 2 Fr. im Tag). Wir sehen hier ab von lokalen Kassen, wie der *Lehrer-Witwen- und Waisenstiftung* Baselstadt (176 Mitglieder, 360—720 Fr. Pension, 30—60 Fr. Beitrag), den städt. Kassen von Luzern, St. Gallen, Burgdorf, Aarau, und einigen Sterbefallkassen (Bezirk Brugg, Bezirk Aarau, Lehrerbund Solothurn). Wer sich über die berührten Institutionen näher erkundigen will, sehe sich Bd. VIII der Schweizerischen Statistik an, der wir hier gefolgt sind. Aus dem Gehörten ergibt sich, dass in der Schweiz nur in wenigen Kantonen von einer einigermaßen genügenden Sicherung des Alters durch Rücktrittsgehälter die Rede sein kann, dass dagegen in der grossen Mehrzahl der Kantone selbst die grösstenteils mit den Mitteln der Lehrer unterhaltenen Unterstützungskassen völlig unzureichend sind, und das um so mehr, da gerade da, wo die Besoldungen am geringsten sind, zur Sicherung des Lehrers im Invaliditätsfall und Alter am wenigsten oder gar nichts getan wird. Ein Vergleich mit andern Staaten lässt diese Dinge noch deutlicher sprechen.

Beiträge zur Heimatkunde.

III.

Ein echter Wintertag: Zum deckenden Schnee wirbeln in lustigem Tanz neue Flocken nieder. Dem unüberbauten Gebiet westlich vom Schrägweg gilt mein erster Gang. Sperlinge und Goldammern durchwühlen auf dem Strassenkörper die Pferdehollen nach unverdauten Haferkörnern. Plötzlich unterbrechen jubelnde Laute die Winterstille. Dü di dri, dü di dri klingt's nach kurzen Pausen aus dem Schnee. Meine Augen spähen anfangs umsonst nach der lebensfrohen Ruferin, der *Haubenlerche*. Aus einer deckenden Ackerfurche taucht sie auf. Leicht ist sie an der aufgestellten spitzen Haube zu erkennen, sonst trägt sie wie alle Erdbewohner ein graues, wie von Staub bedecktes Schutzgefieder. Hastig rennt sie nach Stelzenart dahin, nimmt bald da, bald dort etwas vom Schnee, verharret dann sich zusammenkauern ruhig auf der nämlichen Stelle, lockt wieder und streicht niedern Fluges in eigentümlicher Flügelstellung nach der Strasse, wo sie sich neben Spatz und Ammer zum Mahle setzt. — Noch zu Anfang des Jahrhunderts fehlte die Haubenlerche ganz Mitteleuropa und wanderte erst seit den zwanziger Jahren aus ihrer Heimat, dem steppenreichen Südrussland, immer weiter und weiter gegen Westen vordringend, hier ein. In Zürich erschien sie zuerst in den fünfziger Jahren als Wintergast; bleibend aber liess sie sich erst (nach Dr. Mösch) im Jahre 1873 nieder. Gegenwärtig bestehen im Westen der Stadt zwei getrennt liegende Brutgebiete. Das obere umfasst das Gelände zu beiden Seiten des unteren Schrägweges, in unmittelbarer Nähe des neuen Güterbahnhofes, das untere erst seit drei Jahren bezogene, von zahlreichen Kiesgruben durch-

wühlte Land oberhalb Altstätten, nördlich der Badenerstrasse. Auch anderwärts finden sich ihre neuen Siedelungen fast durchweg in der Umgebung grosser Städte, wo durch die Spekulation dem Anbau grosse Flächen entzogen und brach liegend gelassen wurden. Diese tragen in ihrer ganzen Verwahrlosung und Bepflanzung steppenartigen Charakter und bieten in den Samen des üppig wuchernden Unkrautes und der Gräser dem sich nur von Sämereien ernährenden Vogel bis im Winter reiche Kost; schliessen sich dann daran, wie das beiderorts der Fall ist, viel von Pferden betretene Strassen und Bahnhofanlagen, so liessen sich wohl für die Eingewanderte nirgends bessere Existenzbedingungen finden.

Weiter unten liegt eine ausgebeutete Kiesgrube. Unter dem herbeigefahrenen Auffüllmaterial lagern mehrere Fuhren Abfallstoffe aus menschlicher Behausung. Zahlreiche Gäste haben sich hier zu Tisch geladen. Eine hungrige *Krähenschar* schreiet unter kleinem Volk und wirft mit kräftigem Schnabelhieb die ekelhafte Masse auseinander. Eine *Nebelkrähe*, sofort an ihrem grauen Mantel kenntlich, findet sich in der Gesellschaft ihrer schwarzen Veterschaft. In vereinzelter Exemplaren taucht sie jeden Winter unter ihnen auf. Ihre Heimat ist aber im allgemeinen in Nord- und Osteuropa zu suchen; doch sind ihre Wohngebiete im ganzen Kontinent wie Oasen in diejenigen unserer Rabenkrähe eingestreut, wo die eine auftritt, fehlt die andere. Die grösste Zahl Kostgänger stellen wohl die *Edelfinken*, alles Männchen in farbenbuntem Hochzeitskleid, zwischen ihnen hüpfen einzelne *Spatzen* und im ausgebreiteten Schutt machen sich vier *Haubenlerchen* zu schaffen. Meine Annäherung verraten wie immer die *Krähen*, sie sind mit der Elster die aufmerksamsten Warner unserer kleinen Vögel. Sie fliehen; nicht aber ohne dass die eine und die andere sich eine Beute sichert. Eine drollige Szene, wie sie schon so mancher Fabel zum Vorwurf gedient, spielt sich aus Grund dessen weiter unten ab. Eine der Geflohenen will jetzt ihren Raub verzehren, hält ihn am Boden zwischen ihren Krallen fest und kneipt einen Bissen um den andern davon ab. Mit philosophischer Ruhe, aber nagendem Neid im Herzen umstehen sie die mitgeflogenen Gefährten. Ein teuflischer Plan reift in einem der Krähenköpfe. In kräftigen Hüpfen stürzt sich eine auf die Speisende und will ihr das Erworbene entreissen. Wohlgezielte Schnabelhiebe treiben sie zurück. Rasch ändert der Angreifer seine Kampfweise. Klug berechnend flattert er etwas empor, schlägt mit den Krallen nach ihr und zwingt sie so zum Aufflug. Während sie nun wütend aufeinander fahren, bemächtigt sich eine dritte des Frasses und entflieht.

Am Letzigraben schleicht eine Katze hinter dem Gebüsch entlang. Bei jeder Lichtung späht sie lauernd nach dem Bach hinunter. Jetzt steht sie über der angeschlichenen Beute. Zum verderbenbringenden Sprung kauert sie sich nieder. Mein Händeklatschen vereitelt ihren Mordanschlag. Fünf *Amseln* flüchten, beim Anblick ihrer Todfeindin laut aufschreiend, vom Wasser- saum. Welch bewegtes Bild jenseits des Baches! Auf dem mit frischem Abraum überdeckten Viehhofareal haben sich Hunderte von *Krähen* angesammelt. Starr und unbeweglich wie buddhistische Priester sitzen viele einzeln oder gruppenweise, andere schreiten gravitatisch zwischen ihnen, dritte durchwühlen das ekelige Gemengsel nach fetten Bissen. Gesättigte fliegen weg nach ihren Ruheplätzen, Hungerige zu, Gewitzte bringen ihre Beute in Sicherheit; denn auch da wogt Zank und Kampf. Mit ohrbetäubendem Gekrächze und Geflatter erhebt sich die schwarze Rotte und flüchtet in die Bäume. Mit fliehen *Dohlen*, *Finken*, *Amseln*, *Meisen*, *Ammern*, um aber sogleich wieder zum Mahl zurückzukehren.

Dichter fällt der Schnee; doch quer hinüber nordwestwärts nach der Limmat! Auch die freie Fläche ist vom schwarzen Galgenvolk belebt. Allerorten ragen schwarzen Punkten gleich einzelne seiner Angehörigen, die ihr Mahl gehalten oder verzehren, aus dem Schnee. Wo die den Lehmaushub besorgenden Arbeiter Mittagsrast gehalten, lagert sich ein ganzer Schwarm. Andere ruhen im Geäst der hohen Weiden, den Sitzplatz auf schwankem Ast oft unter allerlei Balanzkünsten erkämpfend. Das Auge späht umsonst an den Stämmen nach Specht, Kleiber und Baumläufer. Ein gefällter Erlenstamm zeugt von der Arbeit eines Gliedes der erstgenannten Sippe. In seinem morschen Wipfel *sass* der Wurm. Ein streifender *Grün-* oder

Buntspecht erkannte den erkrankten Baum. Mit hartem Meisselschlag schlug er ein 4 cm tiefes Loch und eine längere Schramme in das weiche Holz und holte sich daraus den Schädling. Mit jedem morschen Baum, den der Forstwirt fällt, treibt er einen neuen Nagel in den Sarg, in den unsere Zeit, wo das Kapital gierig jede Faser der Natur verschachert, diese Vogelart bettet.

Beim städtischen Aserplatz reiht sich Baum an Baum vom Geschlecht der Weiden am Bachesufer. Zwischen ihm und der Hönggerstrasse wiegen altersgraue Kernobstbäume ihre breitgewölbten Wipfel. Kein Laut regt sich in ihren Kronen; doch horch! Das scharfe, hohe tiit, tiit, so ruft der aufgeschreckte warnende *Eisvogel*. Schau, dort schießt er wie ein funkelnder Smaragd dem Bach entlang, von der Limmat her ist er ihm gefolgt, jetzt bäumt er bei der dritten Weide auf dem untersten Ast. Unverwandt schaut er zum Bache nieder, ein Fischlein tummelt sich auf seinem Grund. Blitzschnell fährt er nieder, er stösst fehl, schon sitzt er wieder auf der Warte und harret in starrer Ruhe besserer Jagd. Ha! Welch aufregender Moment! Machtlos stehe ich da, nicht einmal zum Rufen habe ich Zeit. Über den Lattenzaun schießt hart vor mir ein *Sperber*. Eine Wendung und wie ein Blitz stürzt er unter den Kronen dahin auf den Eisvogel zu. Dieser sieht ihn nicht oder der Schrecken bannt ihn fest. Wie scharfe Dolche, gestossen von den langen, schneigen Griffen, fahren die spitzen Krallen durch das Prunkgefieder in die inneren Organe. Blutstropfen rinnen in den Schnee, das Leben flieht, der Mörder hält den zuckenden Körper fest umkrallt und sucht das Weite. Ich folge ihm, arbeitende Männer weisen mir den Weg, zwischen Kehrichthaufen birgt er sich, ein geschleudertes Stein zwingt ihn zum Aufflug; aber den Raub gibt er nicht preis. Aus einem Tannenzaun, vom Strassenrand scheuche ich ihn zum zweiten und dritten Male mit dem nämlichen Erfolg. Erst eine Viertelstunde später setzt er mit der unberührten Beute über den Fluss, um sie auf einsam liegender Aue auf sicherem Platze zu verzehren. (Schl. f.)

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. Der Regierungsrat von *Luzern* hat sich der zürcherischen Regierung über den Entwurf der Erziehungsdirektorenkonferenz also vernehmen lassen: „Getreue, liebe Eidgenossen! Mit Begleitschreiben vom 7. Dez. v. J. übermittelt Ihr uns den Entwurf zu einer Eingabe der kantonalen Regierungen an den schweiz. Bundesrat und die schweiz. Bundesversammlung über ein Bundesgesetz betr. die Unterstützung der öffentlichen Primarschulen durch den Bund mit dem Ersuchen, uns darüber auszusprechen, ob wir mit dieser Eingabe bezw. dem genannten Gesetzesentwurfe materiell einig gehen können.

Wir beehren uns, Euch hierauf folgendes zu erwidern:

Das Vorgehen in vorliegender Angelegenheit erscheint uns etwas eigenartig. Man wendet sich an die kantonalen Regierungen in einer Sache, bei deren weiterer Verfolgung diese Regierungen amtlich nicht mehr interveniren können. Wir können nicht wissen, welche Form die eidg. Räte dem Gesetzesentwurfe geben, auch haben wir kein Recht, namens des Volkes, welchem das letzte Wort zusteht, verbindliche Erklärungen abzugeben. Das Vorgehen würde nur unter der Voraussetzung erklärlich erscheinen, dass die Regierungen als Petenten auftreten. Diese Voraussetzung müssten wir aber für uns negiren. Wenn wir uns trotzdem äussern, so geschieht es unter ausdrücklichem Hinweise auf diese Stellung.

In erster Linie müssen wir nun erklären, dass wir, was die konstitutionelle Seite der Frage anbetrifft, uns auf die Seite der Minderheit der Erziehungsdirektorenkonferenz stellen und unsere Meinung dahin äussern müssen, dass einem Bundesgesetz über die Subventionierung der Volksschule eine Revision der Bundesverfassung voranzugehen habe.

Sodann machen wir unsere Zustimmung zur Subventionierung der Volksschule durch den Bund, mag diese Frage formell so oder anders gelöst werden, davon abhängig, dass die Kompetenzen der Kantone im Schulwesen in keiner Weise beschränkt werden und dass dies in den betreffenden gesetzlichen Bestimmungen auch unzweideutig zum Ausdruck komme.

Wir anerkennen gerne, dass der vorliegende Entwurf dieser Forderung, welche wir unsererseits niemals fallen lassen werden, entgegenkommt. Wenn überhaupt einer Lösung der vorliegenden

Frage, könnten wir daher derjenigen nach dem von Euch vorgelegten Entwurfe beistimmen.

Wir betrachten es dabei als selbstverständlich, dass diese Erklärung ohne weiteres dahinfällt, wenn in einen künftigen neuen Schulartikel der Bundesverfassung oder ein bezgl. Bundesgesetz Grundsätze hineingelegt werden wollten, welche unserer oben skizzierten prinzipiellen Anschauung widersprechen.

Wir benutzen diesen Anlass u. s. w.⁴

Aargau. Die *Bezirkskonferenz Brugg* hörte in ihrer Versammlung vom 3. März einen Bericht des Hrn. Merz in Brugg über einen Schulbesuch in Waldshut. Der Bericht, der in ausführlicher Weise die badischen Volksschulverhältnisse beleuchtete, erntete reichlichen Beifall und gab Anlass zu dem Wunsche, es möchte in der Konferenz mehr als bis anhin über solche Schulbesuche berichtet werden, damit der Nutzen derselben einem weitem Kreise zu gute komme.

In derselben Versammlung machte die Konferenz auf ein Referat des Hrn. Hug in Effingen hin Vorschläge zur Verbesserung und Vereinfachung unserer Zeugnisformulare, die sich in den 10 Jahren, während deren sie in Gebrauch sind, als unpraktisch erwiesen haben.

Luzern. Die h. Erziehungsbehörde des Kantons Luzern beabsichtigt, ein neues Schülerkärtchen für den Anfangsunterricht in der Geographie erstellen zu lassen. Bereits hat eine vorbereitende Kommission, bestehend aus drei Mitgliedern des h. Erziehungsrates und fünf Vertretern der Lehrerschaft ein Gutachten des Hrn. Prof. Becker in Zürich entgegengenommen und sich über die Gesichtspunkte ausgesprochen, nach denen das neue Lehrmittel ausgearbeitet werden soll.

Von dem Grundsatz ausgehend, dass der Kanton Luzern für sich kein abgeschlossenes volkswirtschaftliches Gebiet umfasse, sondern seine Hauptbedeutung durch die Beziehungen mit den Nachbarkantonen, namentlich den südlich gelegenen, erhalte, wurde beantragt, ein wesentlich grösseres Gebiet aufzunehmen, als in dem bisherigen Schülerkärtchen enthalten ist. Die Stadt Luzern soll den Mittelpunkt bilden. Die Begrenzungslinien gehen nördlich ungefähr über Küsnacht (am Zürichsee), Kulm, Zofingen, westlich über Melchnau, Huttwil, Trub, südlich über Ringgenberg (am Brienzersee), Meiringen, Wassen und östlich über Amsteg, Bürglen, Schwyz, Egg (Kt. Zürich). Es finden sich da alle charakteristischen Bodenformen der Schweiz (Jura ausgenommen), die ganze Brünigbahn, ein sehr beträchtlicher Teil der Gotthard-, Zentral-, Nordost- und Jura-Simplon-Bahn, die Rigi und der ganze Vierwaldstättersee mit dem regen Verkehr, und auch die klassischen Stätten der alten Eidgenossenschaft sind vollständig vertreten. Für die Terraindarstellung (Masstab 1:150,000) kommen Kurven und plastische Schattirung zur Anwendung. Das Kärtchen soll auch ausser der Schule seinen Wert behalten und daher Ortschaften und Verkehrswege nicht zu spärlich angeben, dass die Möglichkeit gegeben ist, sich orientieren zu können, aber auch nicht zu reichlich, um die Anschaulichkeit und Übersicht nicht zu beeinträchtigen. Für das Technische waren auch noch die Vorzüge der neuern Schülerkärtchen von Zürich, St. Gallen, Freiburg massgebend. Wenn die Ausführung allen ausgesprochenen Wünschen entspricht, so werden wir ein wirkliches Musterlehrmittel bekommen.

Solothurn. Die Mitglieder der Sektion Gösigen versammelten sich am 2. März in Niedergösgen. Ein erstes Referat wurde von Hrn. Dreher in Niedergösgen vorgelesen: „Die Geschichte des Schlosses Gösikon“. Die wechselvollen Schicksale der alten Burgherren mussten jedermann interessieren, besonders den, der selber Unterricht in der engern Heimatkunde erteilen muss. Unser Kanton ist so reich an Zeugen einstiger Schlossherrlichkeit, dass es sich wohl lohnen würde, wenn ein Kollege mit gewandtem Stift und spitzer Feder diese alten Schlösser und ihre Geschichte in Wort und Bild der Mit- und Nachwelt vorführen würde. — Über den Kampf der Schule gegen den Alkoholismus brachte Hr. Kollege Marchion seine begeisterten Ausführungen vor. Der Alkohol ist ein Feind der Erziehung, unzweifelhaft; darum ist es auch heilige Pflicht eines jeden Lehrers, diesen Kampf aufzunehmen. Der Vortragende zeigt, wie in allen Fächern Anknüpfungspunkte gegeben seien, um wirkungsvoll der Nüchternheit das Wort zu reden. — Auch die Frage der Gründung einer Sektion des S. L. V. kam [zur Sprache. Das schroffe Auftreten eines Kollegen an der Oltenen

Konferenz gegen diesen Gedanken wurde in der Gösiger Sektion missbilligt — und mit Recht.

— Der Lehrerverein des Bezirkes *Kriegstetten* versammelte sich am 26. Februar in Kriegstetten. Hr. Allemann in Winistorf erfreute seine Kollegen durch eine Vorlesung über Darwinsche Theorien. Es war ein sorgfältig ausgearbeitetes Referat, das Zeugnis ablegt, dass die jungen Lehrer unseres Bezirksverbandes nicht nur an den Verhandlungen regen Anteil nehmen, sondern dass sie auch an der eigenen Fortbildung freudig weiter arbeiten. Hr. A. hatte zu seinem Vortrage mehrere wohlgelungene Zeichnungen angefertigt, die zum Verständnis seiner Ausführungen wesentlich beitrugen.

Die weiteren Traktanden: *Gehaltsaufbesserung* und Gründung einer kantonalen Sektion des S. L. V. hätten, namentlich was die erstere Frage anbetrifft, eine etwas zahlreichere Teilnahme der Mitglieder an der Versammlung erwarten lassen; wir zählten 34 Anwesende, das macht nicht ganz $\frac{3}{4}$ der Mitgliederzahl aus. Viele mögen auch zu Hause geblieben sein, weil sie die Fragen nach der Veröffentlichung der Beschlüsse der Lehrervereine des Niederamtes als erledigt betrachteten, da ja bekanntlich der Lehrerverein Olten-Gösigen in der solothurnischen Lehrerschaft die Hegemonie hat. Die Beschlüsse des Lehrervereins Kriegstetten stimmen, was die Frage der Gehaltsaufbesserung anbetrifft, mit denjenigen der Kollegen am untern Aarestrand überein; was jedoch die kantonale Sektion des S. L. V. anbetrifft, so wünschen die Lehrer des Wasseramtes mit Einstimmigkeit, es möchte dieselbe in Zukunft von der Verwaltung des solothurnischen Lehrerbundes getrennt und am nächsten Kantonallehrerrerein ein eigener Vorstand gewählt werden. Eine Umfrage ergab, dass in unserer Sektion über 30 Lehrer Mitglieder des S. L. V. sind. — Für die nächste Amtsperiode wird im Lehrerverein Hr. Steinmann, Lehrer in Gerlafingen, den Vorsitz übernehmen; die Wahlen für die Delegierten des Lehrerbundes fielen im Sinne der Wiederbestätigung aus.

Chronik der Ereignisse von 1798.

13. bis 20. März. 15. März. Die zürcherische Landeskommission tritt als provisorische Regierung zusammen.

Die baslerische Nationalversammlung nimmt die Ochs'sche Verfassung mit einer Anzahl von Änderungen an. Sie ordnet zwei Deputationen ab, welche in der ganzen Schweiz für Annahme wirken sollen.

19. März. General Brune teilt durch eine Proklamation die Schweiz in drei Republiken: 1. Rhodanische Republik (Westschweiz); 2. Helvetische Republik (Bern, Luzern, Ost und Nordschweiz); 3. Tellgau (Urkantone, Glarus und Zug).

21. bis 28. März. 21. März. Die zürcherische Landesversammlung (vorher Landeskommission genannt) nimmt die helvetische Konstitution nach baslerischem Vorschlage an.

22. März. General Brune widerruft die Dreiteilung der Schweiz.

Bern nimmt den ursprünglichen Verfassungsentwurf an.

28. März. Der französische Kommissär befiehlt unverzüglich Annahme der helvetischen Konstitution und erklärt jede Abänderung des Entwurfs für unzulässig.

General Brune verlässt Bern und bald darauf die Schweiz.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

Schweizerische Lehrerwaisen - Stiftung.

Zur Vermeidung unnötiger Portoaussagen teilen wir den bisherigen Abonnenten der illustrierten Zeitschrift „Die Schweiz“ mit, dass die Provision von 4 Fr. an unsere Stiftung nur für neue Abonnenten ausbezahlt wird. Die alten Abonnenten sind daher gebeten, ihr Abonnement direkt bei der Expedition zu erneuern. Der I. Jahrgang geht mit dem 20. März zu Ende.

Vergabungen. X. in Z. V. 25. —; Spezialkonferenz Unter-
rheintal ob dem Monstein 20. —; A. S. 10. —; Kollekte im Kapitel
Zürich 27. 55; total bis zum 10. März: Fr. 199. 55.

Den Empfang bescheinigt herzlich dankend

Zürich V, 10. III. 98.

Der Quästor: R. Hess.

Kleine Mitteilungen.

— **Bestätigungswahlen im Kanton Zürich.** Letzten Sonntag versagten die Bestätigung der Lehrer die Gemeinden: Dättlikon (L.), Nassenweil (D.), letzten Okt. gewählt) und Kollbrunn-Sternenberg (N.). Bestätigungen mit gleicher Anzahl Ja und Nein erfolgten in Hörnli und Strahlegg. Während in vielen grossen Gemeinden die Bestätigungen vielfach mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit erfolgen, wird die Stimmabgabe in kleinen Gemeinden leicht verhängnisvoll. Ein neues böses Beispiel liefert Kohltobel, dessen Wahlakt der Untersuchung bedarf. — In letzter Nummer sollte statt Weisslingen die Gemeinde Theilingen unter den nicht-bestätigenden genannt sein.

— Im mährischen Landtag zu Brünn erschien eine Lehrersfrau mit ihrem Kind und forderte mit lauter Stimme die Bewilligung einer Pension für ihren Mann, ohne die sie verhungern müssten.

— Die Ortsgruppe Zürich des deutschen Schulvereins unterstützte letztes Jahr die deutsche Schule in Bosco mit 300 Fr., verschiedene deutsche Schulen in Oesterreich-Ungarn mit 1000 Fr.

— In das Seminar Küssenach werden 40 Kandidaten aufgenommen, (Parallelsirung der ersten Klasse).

— Der Lehrerpensionsfond der Stadt Aarau ist letztes Jahr von 81,193 Fr. auf 84,355 Fr. angewachsen.

— Der preussische Handelsminister regt das *Obligatorium* des Besuchs der Fortbildungsschule an.

— Im Jahr 1895 zählten die höheren Mädchenschulen Berlins 5286 Schülerinnen.

— Rektor J. Meyer in Krefeld tritt von der Redaktion der *Neuen Bahnen* zurück; diese wird Herr Inspektor Scherer in Worms allein weiter führen.

— Zahl der Fortbildungsschüler in Deutschland: Sachsen 107,376, Württemberg 104,628, Baden 60,816, Hessen 35,716, Sachsen-Weimar 7,398, Sachsen-Meiningen 4,902, Hamburg 4,881, Koburg-Gotha 4,843, Mecklenburg-Schwerin 4,136, Braunschweig 2,826, Bremen 2,122, (O. Pasche). Fortbildungsschülerinnen: Württemberg 54,000, Baden 23,500, Sachsen 4,041.

— **Versicherungsvertrag** zwischen dem S. L. V. und der Schweizer Rentenanstalt. Näheres bei unserm Quästor.

Neu! Kragen Manchetten & Vorhemden

werden nach eigener, patentierter Methode unter Ausschluss chemischer oder mechanischer Misshandlung gewaschen und nach amerikanischem System ausgerüstet. Gebotene Vorteile: [OV 569]

Blendend weisse Wäsche. Hochfeiner Glanz, Aussehen wie neu, Schonung d. Wäsche. Bricht nicht. Wäsche trägt sich länger sauber.

Postsendungen von 20 Stück an in Gratisverpackung franco retour in der ganzen Schweiz.

Depothalter gegen angemessene Provision gesucht.

Waschanstalt Zürich:

H. Treichler & Cie.
Wollishofen-Zürich II.



Grosse Erleichterung

für Lehrer und Schüler:

Bergers prämierte Fingerhalter

zum Schreiben, [OV 619]

mehr als 100,000 St. schon im Gebrauch.

Probensendung 20 Stück sort. franko geg.

Fr. 1.50 Briefmk.

Gg. Berger, Augsburg, A. 8.

~~~~~

**Pianofabrik**

**H. Suter**

Pianogasse 14, Enge.

**Pianos** neuester Konstruktion, fein ausgearbeitet, vorzügl. Spielart, gesangvoller Ton.

Eingeführt an den Musikschulen Zürich, Basel, Lausanne und Genf. [OV 4735] [OV 107]

**Billige Preise. Garantie.**

~~~~~

Stets grosses Lager in:

Reissbretter [OV 585]

Reisschienen

Masstäben

Winkel

Reisszeugen

Zeichnungsmmi

Wandtafelkreide

(weiss und farbig)

Bleistiften.

Ferner empfehlen wir den HH. Lehrern

Günther-Wagner-Farben.

Gebrüder Fretz

(Abteilung Papeterie)

Zürich.

Hch. Lips Zürich I

Löwenplatz 39-41

Möbelfabrikant

Fabrik in Altstetten

[OV 143] bei Zürich. [OV 4852]

Aussteuern.
Grösste Auswahl in Neuheiten sämtlicher Zimmerausstattungen und einzelner Möbel.
Polsterarbeiten,
Dekorationen, Vorhänge, Portieren, Teppiche etc.
Franko-Lieferung ins Haus mit vollster Garantie.

LINNAEA.

Naturhistorisches Institut. — Naturalien- und Lehrmittel-Handlung

[OV 139]

(Inhaber Dr. Aug. Müller)

Novalisstrasse 16 BERLIN N 4 Ecke der Elsasserstrasse.

— Grosse Lagerbestände in Präparaten — aus dem Gesamtgebiete der

Zoologie und vergleichenden Anatomie, Paläontologie und Botanik.

Preislisten werden Interessenten portofrei zugesandt. Auch wird Material zur Ansicht und Auswahl eingesandt.

Ausstellung für das höhere Schulwesen in Chicago 1893.

Die von seiten des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten für obige Ausstellung bestimmten und im Auftrage des Ministeriums zur Ausstellung gelangten Präparate aus dem Gesamtgebiete der Zoologie und vergleichenden Anatomie, sowie Paläontologie und Botanik wurden von seiten des Ministeriums unserem Institute zur Ausführung in Auftrag gegeben. Das Verzeichnis dieser, durch das Ministerium vorgeschriebenen Sammlung nebst den Verkaufspreisen der einzelnen Präparate senden wir Interessenten portofrei zu.

Fc. Chs. Scherf, Lehrer und Eidg. Experte, Villa Belle-Roche in Neuchâtel, nimmt einige Pensionäre (Knaben) zu sich auf, welche das Französische erlernen wollen. Prachtvolle, gesunde Lage. Gute Pflege. Familienleben. Referenzen zu Diensten. [OV 4324] [OV 20]



Spielwaren

Spezialität

FRANZ CARL WEBER

62 Mittlere Bahnhofstrasse 62

[OV 5539] [OV 532] ZÜRICH.

Adler

Herbst-Anzug nach Mass franko

Fr. 46.50. — Stoffmuster

und Massanleiung gratis.

[OV 513]

Hermann Scherrer, Kameelhof, St. Gallen.

Theater- und Fahnenmalereien,

für welche Muster und beste Zeugnisse über gelieferte Arbeiten zur Verfügung stehen, liefert äusserst geschmackvoll und solid ausgeführt [OV 79]

R. Grundlehner, Fahnen- und Theatermaler in Heiden, Kant. Appenzell.

Unverwaschbare Ausziehtusche in 24 Farben

flüssiger schwarzer Tusch

von Professoren, Architekten etc. geprüft und sehr empfohlen. [OV 556]

Schultinten, farbige Tinten, Tinten aller Art, von

Schmuziger & Co., Aarau

sind in den meisten Papierhandlungen erhältlich.

Haus gegründet 1842.

Erste Preise der Branche Bern 1848 und 1857, Genf 1896.

Feinste Blasinstrumente ersten Ranges,



Violinen, Zithern, Accord-Zithern, Harmonikas, Saiten u. dergl. in vorzüglich renom. Arbeit vers. zu Fabrikpreisen unter Garantie

Ernst Reinhard Voigt,

Markneukirchen i. S.

Preislisten frei.

Angabe, welche Instrumente gekauft werden sollen, erbeten. [OV 515]

Für Lehrer oder Professor wäre günstige Gelegenheit geboten, sich mit oder ohne Kapital an der Gründung eines

Mädchen-

oder [OV 61]

Knabeninstitutes

zu beteiligen. Passendes Objekt bereits vorhanden. Offerten sub. K 808 Z gefl. an die Annoncen-Expedition H. Keller in Zürich zu richten. [OV 4504]

Aachener Tuch-Versandhaus

Herzberg & Co. in Aachen N. 66.

Herrenanzug- u. Paletotstoffe.

Beste Fabrikate. Billigste Preise.

Hervorragende [OV 999]

Muster-Auswahl franko.

Grosse Preisvergünstigung und auf Wunsch Zahlungs erleichter.

für die Herren Lehrer Gewähr

für streng reelle Bedienung biet.

zahlr. Anerkennungs schreiben.

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~

~~~~~


Pianinos von Römhildt - Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und 1. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's
Wärmste empfohlen. Anerkennungs-schreiben
aus allen Teilen der Welt. In vielen
Magazinen des In- und Auslandes vorrätig,
sonst direkter Versandt ab Fabrik.
[O V 600]

Am besten und billigsten bezieht
man direkt aus erster Hand bei

J. B. Elgas,

Musikinstrumenten - Erzeuger
Graslitz, Böhmen,



liefert alle Sorten
Blech- und Holzblas-
instrumente, gute und
billige Schulviolin
besten Konzertviolin
sowie Gitarren und
Zithern. — Anerken-
nungsschreiben und
Danksagungen liegen
hunderte auf; bin
gerne bereit, auf
Wunsch belobende Anerken-
nungen einzusenden. — Illu-
strierte Preisliste gratis u. franko.
Für Lehrer entsprechende
Vorzugspreise. [O V 444]

Examenblätter.

Festes, schönes Papier (Grösse 22/29 1/2 cm.),
nach Heftlineaturen Nr. 5, 6, 7, 8, 10 und unliniert,
hübsche Einfassung, per Tausend à Fr. 16.—, per
Hundert à Fr. 2.—, per Dutzend à 25 Cts.

[O V 91] Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und ga-
rantiert naturrein, versendet
porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 6.80
Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zsombolya
(Hatzfeld) Ungarn. [O V 65]

J. W. Guttknecht, Stein-Nürnberg

[O V 3]

Gegründet 1750.

Anerkannt preiswürdigst:

„Pestalozzi“-Zeichen-Bleistifte

No. 211 fein, sechseckig, polirt, Silberstempel, No. 1—6: 10 Rp.
No. 414 mittelfein, rund, unpolirt, Schwarzstempel, No. 1—4: 5 Rp.

Zuletzt prämiert:

Lübeck 1895. — Berlin 1896 mit dem Ehrenzeugnis.
Leipzig 1897. Schw.-R. „Staatsmedaille“.

Gebrüder Hug & Co. in Zürich.

Filialen in
Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur.



Violinen

in 1/2, 3/4 und 1/1 Grösse
in mehrfachen Quali-
täten zu
Fr. 6.—, 10.—, 15.—,
20.— 25.— etc.

Violinkästen, Violinbogen, Violinsaiten
und alle Bestandteile.

Violas, Cellos, Kontrabässe, Flöten, Klarinetten etc.

Notenpapier und Notenschreibhefte.

Zusammenlegbare eiserne Musikkulte zu Fr. 6.— u. 10.—.
Preislisten gratis.

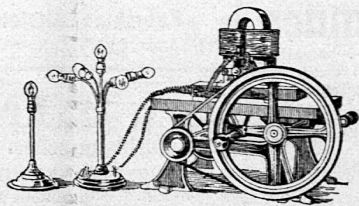
MUSIKALIEN Grosses Lager für alle Instrumente.
Gesangsmusik für Soli und Chöre.
Schulen. [O V 372 b]

Soeben erschien: Neues Handbuch der Musik-
literatur, enthaltend
Instrumental-Musik.

Sofort herstellbar sind gute Suppen aller Art mit

MAGGI'S

Suppen-Rollen. In ganzen und halben Rollen, sowie in ein-
zelnen Täfelchen zu 10 Rappen zu haben in allen Spezerei- und
Delikatess-Geschäften. [O V 138]



Trüb & Schläpfer,

Zürich und Dübendorf

Spezial-Fabrik

wissenschaftlicher und physikalischer
Apparate. [O V 191]

Lieferant kompletter Schul- und
Laboratoriums-Einrichtungen.

Musterbücher mit über 1000 Photographien an
Lehrer franko zur Einsicht.

Preislistenauszüge frei.

Feinste präzise Arbeit.
Dampfbetrieb.

Für Eltern! In der wohlbe-
kannt. Pension
v. Mme. Fivaz-Rapp, Yverdon
(Waadt) könnten auf Frühljahr
wieder einige junge Töchter
aufgenommen werden. Gründ-
liche Erlernung der französischen
Sprache, nützlich. Handarbeiten.
Christlich. Familienleben. Preis
jährlich 700 Fr. Zahlreiche Re-
ferenzen früherer Töchter und
Prosp. stehen zu Diensten. [O V 128]

Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft in GENÈVE.

[O V 5]

Gegründet im Jahre 1872. — Garantiefonds 18 Millionen.

Gemässigte Tarife und günstige Bedingungen.

Kostenfreie Policen

für alle Versicherungsarten auf den Todesfall.

Leibrenten zu sehr vorteilhaften Bedingungen.

Agenturen in der ganzen Schweiz.

Man verlange überall:

Herzs schmackhafteste, kräftigste, ökonomischste, nie ermü-
dende Fleischbrühe-Suppen.

Herzs Nerven, vorzüglichste Kraftwürze zur Herstellung er-
quickender Fleischbrühe und zur Verbesserung der Speisen.

Herzs Haferflocken, Rizena, Céréaline, Weizena, Suppenein-
lagen, Kinderhafelmehl und Reismehl zur Bereitung feinsten
Speisen. [O V 47]

Gratismuster auf Verlangen franko den Herren Lehrern.

Moriz Herz, Präservenfabrik, Lachen (Zürichsee).

L. & C. HARDTMUTH, WIEN & BUDWEIS

(Fabrik gegründet im Jahre 1790)

empfehlen ihre

mittelfeine Cederstifte, rund, unpolirt schwarze Marke Nr. 125 von 1 bis 4,
dito. achteckig, polirt, silberne Marke Nr. 123, von 1 bis 4,

feine Cederstifte, sechseckig, polirt, eingedr. Marke Nr. 110, von 1 bis 6,
feine schwarze Kreide, in Ceder, rund, polirt und unpolirt, Goldmarke oder
schwarze Marke, Nr. 190 A und Nr. 190 B, von 1 bis 5

Negro-Pencils, in Ceder, rund, polirt, Goldmarke, Nr. 350, von 1 bis 5,

(letztere als eine wohlgeungene Vermittlung von Blei und Kreide, und als ein unschätzbares
Material von H. Moritz Seifert, Professor in Dresden, bezeichnet)

insbesondere aber ihre „Koh-i-Noor“ Zeichenstifte, in Ceder, sechseckig,
gelb polirt, Goldmarke = „Koh-i-Noor“ made by L. & C. Hardtmuth in Austria,
die nicht mit den vielen in Handel gebrachten gelbpolierten Stiften zu verwechseln sind.

Die Koh-i-Noor besitzen, bei bisher unerreichter Feinheit, die Eigenschaft
der denkbar geringsten Abnutzung und sind daher verhältnismässig die
billigsten Bleistifte.

Koh-i-Noor ist der beste Stift für Architekten, Ingenieure, Mappeure, Stenographen
und Retoucheure, ebenso für den Kaufmann.

Koh-i-Noor schmiert nicht, ist mit Gummi sehr leicht verwischbar und entspricht, in
16 Härteabstufungen von 6 B bis 8 H erzeugt, allen Anforderungen.

L. & C. Hardtmuth empfehlen weiter noch ihren neuen

„Koh-i-Noor“ Kopirstift in Ceder, rund, gelb polirt, Goldmarke =

„Koh-i-Noor“. Copying Ink Pencil, made by L. & C. Hardtmuth in Austria,
der die Vorzüge des Koh-i-Noor (Zeichenstift) mit bisher unerreichter „reiner“
Kopirfähigkeit und Dauer der Spitze vereinigt.

Der Koh-i-Noor Kopirstift ist für Geschäftsbriefe und Briefunterschriften,
geometrische Zeichnungen, Situationspläne etc. bestens empfohlen. [O V 131]

Die besten Papierhandlungen der Schweiz halten die mittelfeinen und feinen
Zeichenstifte, ebenso die Koh-i-Noor Zeichen- und Kopirstifte der
Herren L. & C. Hardtmuth auf Lager.

Zur Praxis der Volksschule.

Beilage zu Nr. 11 der „Schweizerischen Lehrerzeitung“.

Zur Behandlung deutscher Lesestücke.

II. „Um zu der notwendigen Sicherheit zu gelangen, müssen wir schon beim Beginn unserer amtlichen Tätigkeit uns die Mühe nicht verdrängen lassen, von Zeit zu Zeit schwierige Lektionen in Form von Frage und Antwort schriftlich auszuarbeiten und diese Übung Jahre hindurch fortzusetzen.“ Diese Mahnung stellt Albr. Goerth im Vorwort seines neuesten Buches „Probelectionen nebst Vorstudien und Mustervorträgen über Balladen und Sinngedichte von Schiller, Goethe, Uhland, Chamisso und über Dramen von Friedr. Schiller“,*) auf das wir hiemit die Lehrer aufmerksam machen wollen. Das Hauptinteresse wendet Goerth den Werken Schillers zu, indem er sieben Balladen, zwölf Sinngedichte und drei Dramen (Wallenstein, Jungfrau von Orleans und Wilhelm Tell) behandelt. Ausser Schiller führt er noch die Behandlung von einigen Balladen Goethes (4), Uhlands (6) und Chamissos (2) vor. Die Wertung Schillers lässt auf den Standpunkt des Verfassers schliessen: er will das ästhetische und ethische Moment der Dichtungen wirken lassen und ist ein Feind des endlosen Moralisirens, das so oft den Genuss der schönsten Werke verderbt. „Wir sollen die Zöglinge nicht mit literarischem Wissen überschütten, sondern ihre Gemüther durch die in den herrlichen Gedichten geschilderten Vorbilder mit Begeisterung erfüllen, sie zu edelm Handeln erwärmen. Wir sollen sie bei andern Gedichten in die tieferen Seelenregungen der Menschen einführen, ihnen das Getriebe ihrer Leidenschaften aufdecken und sie anleiten, tragisches Mitleid und tragische Furcht zu empfinden, um damit zu lernen, die rechten Blicke in ihr eigenes Herz zu tun und ihre Seele vom Getriebe des Tages ab auf Höheres zu lenken. Wir sollen endlich auch ihren Blick für das Schöne in der Dichtkunst verfeinern, damit sie echtes Gold von wertlosem Metall unterscheiden lernen.“ Auf zwei Dinge legt Goerth besondern Wert, auf die Fragekunst und den zusammenfassenden Mustervortrag. Beides erfordert Arbeit und Vorbereitung; darum seine eingangs erwähnte Mahnung. Das Buch ist für Mittel- und Oberschulen bestimmt; Lehrer an obern Volksschulen, Sekundar- und Mittelschulen werden es mit Gewinn studieren. Wir geben als Beispiel einer Lektion die Behandlung eines bekannten Gedichtes wieder.

Der Sänger.

Diese Ballade stammt auch aus des Dichters Jugendzeit; er hat sie bei Ausarbeitung seines Romans „Wilhelm Meisters Lehrjahre“ 1783 gedichtet, später mit Veränderung einiger Ausdrücke 1799 in seine Sammlung von Balladen aufgenommen.

Unser Interesse wird, wie in jedem echten Kunstwerke, einheitlich an die Person des greisen Sängers geknüpft. Er ist ein freier Künstler, „keines Menschen Herr und keines Menschen Knecht“. „Ich singe,“ sagt er, „wie der Vogel singt, der in den Zweigen wohnt; das Lied, das aus der Kehle dringt, ist Lohn, der reichlich lohnet.“ Diese edle, freie Kunst bildet seinen innern Halt, sein hohes und freies Selbstgefühl selbst vor den Grossen und Mächtigen dieser Erde und inmitten der Pracht und Herrlichkeit fürstlicher Prunkgemäcker. Sie bildet auch sein inneres Glück, gibt ihm die echte Zufriedenheit mit seinem bescheidenen Erdenlos und die köstliche Eigenschaft, neidlos, ja mit herzlicher Mitfreude auf das höchste und scheinbar beneidenswerteste Glück seiner Mitmenschen zu schauen. Scheidend bittet er den König und seine Grossen nur, im Glücke seiner und seines Liedes zu gedenken und gegen ihren Gott im Himmel, dem sie alles verdanken, sich so demutsvoll und so erkenntlich zu beweisen, wie er, der Scheidende, ihnen für die kleine Gabe, den Trunk edeln Weines aus dem Goldbecher, von aufrichtigem Herzen freudigen Dank darbringt. Auf die Charakteristik dieses greisen Sängers hat der Lehrer demgemäss bei seiner Besprechung Hauptgewicht zu legen.

Ausführung.

L. Wir befinden uns in der fürstlich geschmückten Halle eines Königsschlusses. Im Mittelalter pflegte der Herrscher in

dieser geräumigen Halle auf erhöhtem Sitze mit seiner Gemahlin Hof zu halten. Zu seiner Rechten und Linken gereiht standen die Sitze der Ritter und der edeln Frauen. Pagen und Diener eilten ab und zu, um den König und seinen Hofstaat zu bedienen.

Da hört der König auf der Zugbrücke schönen Gesang erschallen. Draussen steht einer der „fahrenden Sänger“, vielleicht ein „ritterlicher Minnesänger“, und tut durch sein Lied kund, dass er Einlass begehrt. Der Fürst, der Freund der edeln Kunst und ihrer Meister, lässt den Fremden durch seinen Pagen bitten, sein Lied vor ihm und seinen Höflingen im Saale vorzutragen. (Wiederholung dieser Einleitung.)

L. Der greise Sänger tritt in den Saal und grüsst die Anwesenden. Voller Bewunderung schaut er ringsumher auf die Pracht und Herrlichkeit des fürstlichen Saales und auf die Schönheit der Damen, die „Stern bei Stern“ dort nebeneinander sitzen. Fast mit Gewalt muss er sich von dem schönen Anblick losreissen, um an die Aufgabe zu denken, die der König ihm gestellt hat. „Schliesst, Augen, euch,“ ruft er sich zu, „hier ist nicht Zeit, sich staunend zu ergetzen.“ Danach beginnt er unter Begleitung der Harfe sein Lied vorzutragen. (Wiederholung dieses kleinen Vortrags und darnach der ganzen Einleitung.)

L. Erinnert euch an Uhlands Gedicht „Des Sängers Fluch“. Dort heisst es von den beiden Sängern: „Sie singen von Lenz und Liebe . . .“ Woraus könnt ihr schliessen, dass der Inhalt dieses Liedes ein ähnlicher gewesen sein muss? K. Die Ritter schauten mutig drein, als sie von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit singen hörten; die Schönen schauten bewegt in den Schoss, als der Sänger von Lenz und Liebe und von sel'ger goldner Zeit sang.

L. Der König will den Sänger mit einer goldnen Kette belohnen. Der Künstler weist die Gabe zurück, bittet, die Kette den kühnen Rittern oder dem mit Ehren und Amtern reich belasteten Kanzler zu geben. Durch welche Worte rechtfertigt er diese Weigerung? K. Er sagt, er singe frei wie der Vogel in den Zweigen; „das Lied, das aus der Kehle dringt, ist Lohn, der reichlich lohnet.“

L. Man hat oft gehört, dass die alten fahrenden Sänger für ihren Gesang, ihre Kunst Gaben heischten und bei diesen Forderungen gar oft recht unbescheiden waren. Man nannte sie deshalb auch die „Gehrenden“, d. h. die Fordernden, die zudringlich Bittenden. Durch welche Bitte zeigt der Sänger neben jener Abweisung der Kette, dass er von dieser Eigenschaft ganz frei ist? K. Er bittet als Belohnung nur um einen Trunk edeln Weines aus einem königlichen Goldpokal.

L. Er erhält den köstlichen Wein. Durch welche Worte beweist er, dass ihm dieser Trunk sehr selten zu teil wird? K. Er sagt: „O Trunk voll süsser Labe! O dreimal hoch beglücktes*) Haus, wo das ist kleine Gabe.“

L. Diese Worte beweisen zugleich, dass er solchen edeln Wein wohl zu würdigen versteht, wenngleich seine Armut ihm nicht gestattet, sich seiner oft zu erfreuen. Welche Eigenschaften treten bei der oben genannten Ablehnung der goldenen Kette und bei dieser bescheidenen Forderung klar hervor? K. Seine Uneigennützigkeit und Bescheidenheit.

L. Bedenkt, dass er die edeln Gaben und Freuden des Reichtums wohl zu schätzen weiss. Trotzdem stört die Armut, die ihn am Genuss derselben hindert, durchaus nicht seine Seelenruhe und innere Lebensfreudigkeit. Welche köstliche Eigenschaft zeigt sich darin? K. Seine innere Zufriedenheit.

L. Uneigennützigkeit, Bescheidenheit und innere Zufriedenheit mit seinem ärmlichen Lose bilden in Verbindung mit der beseligenden Freude, die die Gabe des Gesanges ihm gewährt, das hohe, beneidenswerte Glück dieser Künstlernatur. Dazu gesellt sich noch eine köstliche, jedes Menschen wahres Glück begründende Eigenschaft. Ihr wisst, dass die Armen so oft die Pracht und das Wohlleben der Reichen beneiden. Mit welchen

*) Meinem Gefühl nach sollte diese von Goethe selbst herrührende Änderung statt „wohl dem hochbeglückten Haus“ gesetzt werden. Sie klingt kraftvoller und schöner.

Gefühlen betrachtet diese Vorzüge hier der edle Sänger? K. Er freut sich derselben, ohne sie im mindesten zu beneiden.

L. In welchen ernstesten, schönen Abschiedsworten zeigt sich dies Gefühl am klarsten? K. Er fordert den König und seine Grossen auf, in ihrem Glücke gegen Gott so von Herzen dankbar zu sein, wie er ihnen für diesen Trunk edeln Weines, diese kleine Gabe, danke.

L. Wir scheiden von dieser edlen Künstlernatur mit inniger Freude und mit dem Bewusstsein, dass Dichter und Sänger, die solcher Eigenschaften sich erfreuen, uns in Liedern und Tönen nur Gutes und Schönes bringen und die Welt zu höherer Sittlichkeit führen können. Zusammenfassender

Mustervortrag des Lehrers.

Der Dichter führt uns in die Zeit des Mittelalters, als der Minnegesang blühte und von edlen Rittern und Herren, sowie auch von hochbegabten Sängern und Dichtern aus dem Volke mit Begeisterung gepflegt wurde. In der fürstlich geschmückten, vorne offenen Halle eines mächtigen Schlosses sitzt auf erhabenem Platze der König, neben ihm seine Gemahlin; zur Rechten und Linken haben auf niedrigeren Sitzen die Ritter und Edeln, sowie die festlich geschmückten Hofdamen Platz genommen. Da erschallt vor der Zugbrücke Gesang und Saitenspiel. Ein greiser Sänger lässt dort ein wunderschönes Lied ertönen. Der König winkt dem Pagen, den Alten hereinzuholen, um seine Kunst im Saale vorzuführen.

Der greise Sänger tritt unbefangen vor die edle Versammlung, begrüsst die festlich geschmückten Damen und Herren mit feinem Anstande, erfreut sein durch Pracht und Herrlichkeit entzücktes Auge eine kurze Zeit durch den Anblick des Schönen ringsumher und beginnt dann sein Lied unter Begleitung der Harfe „in vollen Tönen“ vorzutragen. Er singt „von Lenz und Liebe, von sel'ger goldner Zeit, von Freiheit, Männerwürde, von Treu und Heiligkeit.“ Da werden die Anwesenden ergriffen von der Gefühle Gewalt, die er mit seiner Kunst aus der Tiefe der Herzen wachgerufen hat. Die Ritter schauen mutig drein und in den Schoss die Schönen. Der König selbst ist so begeistert worden, dass er dem Sänger als Belohnung eine goldene Kette reichen lässt.

Der Greis schlägt sie aus. „Ich will keines Menschen Herr und keines Menschen Knecht sein,“ ruft es in seiner Seele, „will für meine edle, die Menschen beglückende Gabe keine Belohnung mit Geld und Gut erringen.“

„Ich singe, wie der Vogel singt,
Der in den Zweigen wohnt;
Das Lied, das aus der Kehle dringt,
Ist Lohn, der reichlich lohnet.“

Um diese edle Freiheitsliebe und Uneigennützigkeit recht hervorzuheben und zugleich den König bei der Zurückweisung seines Geschenkes auf eine feine Weise zu versöhnen, bittet er ihn, ihm einen Trunk des edelsten Weines aus dem königlichen Goldpokal reichen zu lassen. Er weiss die köstliche Gabe wohl zu würdigen, wenngleich seine Armut ihm nicht gestattet, sich ihrer oft zu erfreuen. „O Trank voll süsser Labe!“ ruft er aus, „o dreimal hoch beglücktes Haus, wo das ist kleine Gabe!“ Aber all diese Pracht und Herrlichkeit, die seinen feinen Schönheitssinn so hoch entzückt, alle diese Vorzüge, deren sich die Reichen und Mächtigen dieser Erde erfreuen, können sein bescheidenes, trotz seiner Armut zufriedenes Gemüt nicht aus dem schönen Gleichmut, aus der edeln Seelenruhe bringen, die ihn beglückt, die den edeln Kern und Halt seines Lebens bildet. Völlig neidlos vermag er, der Weise, alle diese Vorzüge zu betrachten. In seinem edeln Herzen regt sich nur der Dank für die erhaltene Gabe und für die Ehre, dem Könige und seinen Grossen durch schönen, kunstvollen Gesang echte, erhebende Freude bereitet zu haben. Daneben erfüllt das Herz des greisen Mannes die Besorgnis, solch hohes Glück könne nur zu leicht in Übermut umschlagen und Frevelsinn erzeugen, und dieser Gedanke bewegt ihn beim Scheiden zu der Ermahnung, die Beglückten mögen nie des Gebers aller guten und vollkommenen Gaben, den ihres Gottes und Vaters vergessen und ihm zeitlebens freudig dankbar sein.

„Ergeht's euch wohl, so denkt an mich
Und danket Gott so warm, als ich
Für diesen Trunk euch danke.“

Wie prägt man die Sprachformen ein, die in der Elementarschule zur Behandlung kommen?

L. Die Jahresprüfungen stehen wieder vor der Türe, und zweifellos wünscht auch jeder Elementarlehrer, mit seinen Kleinen Ehre einzulegen. Wie er die Sprachfertigkeit seiner Schüler prüfen, wie er zugleich die Leistungen erhöhen und früher gebotenen Stoff auffrischen kann, möchten die folgenden Zeilen andeuten.

Man wird sich allgemein zufrieden geben, wenn die Schüler der ersten Klasse die schriftdeutschen Namen (Einzahl- und Mehrzahlformen) der im Unterrichte behandelten Gegenstände anzugeben wissen, wenn sie von den Dingen auszusagen vermögen, was sie sind, wie sie sind, was sie tun, event. was mit ihnen geschieht. In den beiden folgenden Klassen müssen diese Formen zielbewusst weiter geübt werden. Der Schüler der zweiten Klasse wird am Schlusse des Schuljahres auch im Stande sein, diese einfachen Sätze, sowie die übrigen Formen des einfachen, erweiterten Satzes schriftlich wiederzugeben. Die Schüler der dritten Klasse verfügen in gleicher Weise über die einfacheren Formen des zusammengesetzten Satzes.

Bei der Repetition lassen sich die drei Elementarklassen gut vereinigen. Ist das Pensum der ersten Klasse erschöpft, wird sie still betätigt; ebenso die zweite, nachdem ihr Formenschatz Berücksichtigung gefunden hat. Nie sind dem Schreiber dieser Zeilen noch seinen Schülern derartige Wiederholungen zum Überdruß geworden. Auch am Examen geht er gerne, wenn er die Erlaubnis dazu erhält, in der angedeuteten Weise vor. „Und wenn er einmal Inspektor wär“, (leider ist dafür gesorgt, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen) „sein erstes wäre das, er nähm' ein Gruppenbild sich her“, das früher in erschöpfender Weise behandelt worden wäre. An dieses Bild, z. B. die Illustration von Speker zu der Heyschen Fabel: „Was ist das für ein Bettelmann?“ würde er etwa folgende Aufgaben knüpfen.

Für die erste Klasse:

Wir sehen auf diesem Bilde verschiedene Dinge; wie heissen sie? „Das ist ein Haus, ein Fenster, eine Türe.“ „Das ist der Brunnen, der Rabe, die Treppe“ u. s. w.

Wie sind die Dinge der Form nach? die Haustüre? diese Röhre? jenes Fenster? unser Brunnentrog? u. s. w.

Wie sind die Dinge der Farbe nach? der Schnee? dieser Rabe? jener Teller? u. s. w.

Wie sind der Form und Farbe nach? der Teller? der Eiszapfen? der Knochen? der Schnabel u. s. w.;

nach dem Gefühle beurteilt? das Wasser? der Schnee, der Teller, der Knochen, der Eiszapfen? u. s. w.;

nach dem Geschmacke? das Wasser? das Fleisch? die Suppe? die Kartoffel? u. s. w.;

nach dem Gefühl und dem Geschmacke? das Wasser? das Fleisch? die Suppe? u. s. w.

Wir wollen von den Dingen aussagen, was sie tun. Was krächzt? fliegt? plätschert? Wer kocht? siedet? arbeitet? u. s. w.

Was ist der Rabe? das Haus? die Frau? die Gelte? die Treppe? die Türe? das Fenster? u. s. w.

Was sind die Wände? die Dächer? die Flügel? die Teller? die Röhren? u. s. w.

Nennet zwei, je drei Hausteile, Tischgeräte u. s. w. in einem Satze!

Was für ein Gefieder hat der Rabe? Was für ein Eiszapfen hängt an der Röhre? Was für ein Halstuch trägt die Frau? (Schau auf die Farbe, die Grösse, den Stoff!) u. s. w.

Für die zweite Klasse:

Die Schüler der ersten Klasse haben eben gesagt, was die Dinge auf unserem Bilde tun.

Sprecht ihr so, wie wenn alles schon geschehen wäre! Sprecht so, wie wenn alles erst geschehen würde!

Gebet an, was mit den Dingen geschieht! „Das Wasser wird geholt, gesotten, getrunken. Der Knochen wird fortgetragen. Der Rabe wird gefüttert“ u. s. w.

Wir wollen die Dinge miteinander vergleichen. Welcher Rabe ist grösser als seine Kameraden? Wer ist älter, du oder diese Frau? Vergleiche Fass und Gelte in Bezug auf die Höhe!

Wovon sind Teile: der Schnabel (ist ein Teil des Kopfes), das Dach, die Nase, die Treppe? u. s. w.

Wem streut Frau Pfeiffer Futter? Wem gehört dieses Haus? Wem nützen die Raben? u. s. w.

Was schüttet Frau Pfeiffer weg? Was hat sie geöffnet? Was fasst sie mit der Hand? u. s. w.

Wie krächzen die Raben? Wie blickt Frau Pfeiffer? Wie plätschert der Brunnen? Wie pfeift der Wind? u. s. w.

Wo sitzt dieser Rabe? Wohin wirft Frau Pfeiffer die Knochen? Woher kommt die gute Frau? u. s. w.

Wann müssen die armen Vögel hungern und frieren? Wann haben die Raben ein lustiges Leben? Wann schmilzt der Schnee, grünen die Wiesen? u. s. w.

Warum gefriert das Wasser am Brunnen? Warum krächzen die Raben so heiser? Warum streut Frau Pf. den hungrigen Vögeln Futter? u. s. w.

Für die dritte Klasse:

Wo finden die Raben jetzt kein Futter? Wohin fliegen sie? Wer verbindet mir die Antworten auf die beiden letzten Fragen zu einem Satze?

„Weil die Raben jetzt auf dem Felde kein Futter finden, fliegen sie in die Nähe der Häuser.“ Wiederhole diesen Satz, indem du mit dem zweiten Teile beginnst! „Die Raben fliegen in die Nähe der Häuser, weil sie jetzt auf dem Felde kein Futter finden.“ Nach der Entwicklung weiterer Beispiele wird verlangt, dass der Schüler im Anschluss an das Bild ähnliche Sätze bilde. Diese können dann aus der Einzahl in die Mehrzahl, aus der Gegenwart in die Vergangenheit und Zukunft übertragen werden. Auch die Umwandlung des Satzgefüges mit dem begründenden Nebensatz in eine begründende Satzverbindung wird dem Schüler gar keine Schwierigkeiten bereiten, wenn man ihm durch passende Fragen den Gebrauch von „darum“ nahelegt.

Findet der Schüler keine neuen Beispiele mehr, behandelt man in ähnlicher Weise eine neue Satzart.

Examenrechnungen im Kanton St. Gallen,

gestellt 1897. — Eingesandt von G. G.

4. Klasse. — Jahrschulen.

1. Abteilung.

1. $25 \times 309 = ?$ — 2. $9824 : 32 = ?$

3. Ein Hausvater hatte folgende Einnahmen: im ersten Vierteljahr 544 Fr., im zweiten 596 Fr., im dritten 614 Fr. und im vierten 621 Fr. Seine Ausgaben betrugen im ersten Vierteljahr 409 Fr., im zweiten 384 Fr., im dritten 229 Fr. und im vierten 436 Fr. Wieviel beträgt das Einkommen im ganzen Jahr?

4. Ein Fuhrmann berechnet, dass sein Futtermittel für 6 Pferde 7 Wochen 4 Tage reichen werde. Wieviele Wochen und Tage würde das Futter für 1 Pferd reichen?

2. Abteilung.

1. $18 \times 478 = ?$ — 2. $8584 : 29 = ?$

3. Ein Arbeiter verdient täglich 3 Fr. 75 Rp.; wieviel verdient er in 3 Wochen 5 Tagen?

4. Heinrich hat 525 Nüsse, sein Bruder Walter 617 Nüsse. Sie kommen überein, dieselben so zu teilen, dass jeder gleichviel habe. Wieviele Nüsse erhält jeder?

5. Klasse. — Jahrschulen.

1. Abteilung.

1. Ein Sticker verdient im Vierteljahr 315 Fr. 50 Rp. und erspart davon $\frac{1}{5}$. Wie gross ist seine Ersparnis in 3 Jahren?

2. Ein Wanderer legt in 4 Stunden 13 Minuten einen Weg von 23 km zurück. Wieviel Stunden und Minuten braucht er, um bei gleicher Schnelligkeit 42 km zurückzulegen?

3. Eine Kuh gibt täglich $8\frac{1}{3}$ l Milch. Wie gross ist a) der Milchertrag in den Monaten März, April und Mai, und b) der Erlös, den l zu 15 Rp. gerechnet?

2. Abteilung.

1. 3 Personen teilen eine Summe von 8940 Fr. A. erhält $\frac{1}{4}$, B. $\frac{2}{5}$ und C. den Rest. Wieviel erhält jeder?

2. Ein Weinhändler kauft 12 hl 70 l Wein, den l zu 45 Rp. Er verkauft den hl wieder zu 80 Fr. Wieviel gewinnt er a) an 1 l? b) im ganzen?

3. Ein rechteckiges Stück Land ist $17\frac{1}{3}$ m lang und 15 m breit. Was wird dafür gelöst, wenn der m^2 $1\frac{1}{4}$ Fr. kostet?

6. Klasse. — Jahrschulen.

1. Abteilung.

1. Michel gibt täglich 15 Rp. für Zigarren, wöchentlich 1 Fr. 65 Rp. für Wein und Bier, monatlich 4 Fr. 60 Rp. für allerlei unnötige Kleinigkeiten aus. Wieviel könnte er in einem Jahr ersparen? (Das Jahr zu 360 Tagen, zu 52 Wochen gerechnet.)

2. Der Bauer auf dem Oberhofe hat auf seinem Gute 8352 Fr. Schulden. Er bezahlt heute den Zins dafür zu $3\frac{3}{4}\%$ für 7 Monate. Wieviel?

3. Was kostet der Anstrich einer Wand, die 7,2 m lang und $4\frac{1}{2}$ m hoch ist, wenn für 1 m^2 Anstrich 1 Fr. 75 Rp. verlangt wird?

2. Abteilung.

1. Eine Kuh liefert täglich durchschnittlich $8\frac{1}{2}$ l Milch. Welche Einnahmen hat demnach ein Bauer von der Kuh in 7 Jahren, den l zu 14 Rp. gerechnet? (1 Jahr = 365 Tage.)

2. Der Gastwirt zur Sonne kaufte $22\frac{3}{4}$ kg Rindfleisch, das kg zu 1 Fr. 40 Rp., und $12\frac{1}{4}$ kg Kalbfleisch, das kg zu 1 Fr. 92 Rp. Er gibt 100 Fr. Wieviel erhält er zurück?

3. Karl holt beim Krämer Waren für $174\frac{1}{2}$ Fr., $168\frac{3}{5}$ Fr., $140\frac{2}{5}$ Fr. und $168\frac{1}{2}$ Fr. Wie gross ist der Rabatt zu $4\frac{1}{2}\%$?

7. Klasse. — Jahrschulen.

1. Abteilung.

1. Ein Gericht urteilt, dass der Kläger 2 Teile, der Beklagte 3 Teile der Kosten zu bezahlen habe. Die Kosten betragen 934 Fr. 75 Rp. Was hat jeder zu bezahlen?

2. Ein Tuchhändler hat in seinem Laden 265 m Tuch, den m zu 4 Fr. 75 Rp. Weil das Tuch Schaden gelitten hat, verkauft er es 15% billiger. Wieviel löst er noch?

3. Gustav, der Sticker, verdient bei seiner Arbeit täglich 3 Fr. 80 Rp. Er zahlt 25 Fr. 65 Rp. Steuer. Wieviele $\%$ des Jahreslohnes sind dies? (1 Jahr = 300 Arbeitstage.)

2. Abteilung.

1. Jemand hat 13,992 Fr. zu $3\frac{1}{2}\%$ und 17,088 Fr. zu 4% ausgeliehen. Wieviel beträgt der Jahreszins beider Summen zusammen?

2. Der Händler Meier kauft 2 Säcke Kaffee von je 95 kg zusammen für 406 Fr. 40 Rp. Dazu hat er noch 10 Fr. 80 Rp. Unkosten. Beim Verkaufe gewinnt er $8\frac{1}{2}\%$. Wieviel kostet ein kg Kaffee in seinem Laden?

3. Ein Hausbesitzer erhält von seinem Hause 768 Fr. 55 Rp. Mietzins oder $4\frac{3}{4}\%$. Welchen Wert hat demnach das Haus?

Examinaufgaben für die zürcher. Sekundarschulen.

Schuljahr 1896/97.

Deutsche Sprache. I. Kl. Zusammenhängendes Lesen eines noch nicht behandelten prosaischen Stückes. Fragen über Inhalt und Form (Utzinger, Grammatik). Mündliche, dann schriftliche Wiedergabe des Inhaltes. Rezitieren.

II. Kl. Lesen eines Gedichtes im Zusammenhang. Besprechen des Gelesenen. Wiedergabe des Inhaltes. Utzinger: Satzverbindung. Rezitieren. Aufsatz: Inhaltsangabe eines behandelten epischen Gedichtes oder Thema aus den Realien. Brief.

III. Kl. Mündliche, hernach schriftliche Wiedergabe eines behandelten Lesestückes. Erzählen eines bekannten geschichtlichen Ereignisses. Schilderung einer Reise (Vorbereitung, Fahrt, Ausblick etc.), einer Jahreszeit. Biographie. Sprichwort.

Französische. I. Kl. Lesen und Übersetzen eines vom Visiteur zu bezeichnenden Stückes im Lehrbuch.

II. Kl. a) Quelle est la longueur, la largeur et la hauteur de notre classe? Combien de fenêtres et de vitres y a-t-il? A quoi sert la classe? Combien d'élèves y a-t-il? Combien de leçons avez-vous par jour, par semaine? Lesquelles aimez-vous le plus? b) Jean, venez à la carte! Montrez les frontières de la Suisse, de l'Allemagne, de l'Italie, de la Grèce! Quelles sont les directions principales du Rhin, du Rhône? Nommez les hommes célèbres de la Suisse, de l'Allemagne, de la France, de la Grèce! c) Louise, venez par ici! Prenez la craie! Ecrivez sur la table: Qui vivra verra, rira bien qui rira le dernier. — Divisez 3095 par 57. Tirez une ligne horizontale. Construisez

un triangle, rectangle, cercle. Lesen und Übersetzen einer beliebigen Übung im Lehrbuch.

III. Kl. Lesen und Übersetzen von: La patience, oder: Volney Beckner.

Rechnen. (Kopf- und Zifferrechnen.) I. Kl. 1. $\frac{1}{2} + \frac{2}{3} + \frac{3}{4}$; $\frac{3}{4} + \frac{7}{10}$; $\frac{3}{4} - \frac{5}{8}$; $\frac{2}{5} \times 7$; $4\frac{1}{2} \times 5$; $\frac{1}{4} \times \frac{1}{4}$; $\frac{2}{5} : 3$; $18\frac{1}{2} : 5$; $25\frac{1}{2} : 6$. — $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{17}{25}$, $\frac{11}{40}$, $\frac{2}{3}$, $\frac{5}{6}$, $\frac{7}{12}$, $\frac{9}{11}$ in Dezimalen. 2. $3\frac{1}{4}\%$ von 244, 368, 960. 3. Summe, Differenz, Produkt und Quotient aus $\frac{2}{3}$ und $\frac{5}{8}$; $2\frac{1}{2}$ und $1\frac{1}{5}$; 0,6 und 0,15. 4. Höhenlage von Luzern 440 m (Seespiegel 437 m); wie viel höher liegen Seelisberg 801 m, Kaltbad 1441 m, Rossberg 1582 m, Scheidegg 1648 m, Rigikulm 1800 m, Stanzerhorn 1900 m, Pilatus 2133 m. 5. Eine Heuschrecke von 2 cm Länge springt 6 dm weit; wie weit könnte im gleichen Verhältnis ein Mensch von 1,6 m Körperlänge springen? 6. Ein Apfelbaum in voller Blüte kann 4000 Blütensträusse à 8 Blüten tragen; wie viel Äpfel kann es geben, wenn $\frac{1}{2}$ durch Einfluss der Witterung und $\frac{1}{4}$ durch Schädlinge zerstört wird? Und welches ist der Ertrag, den Apfel zu 60 gr und den Zentner (50 kg) zu Fr. 10 gerechnet? (480 kg oder 960 H Fr. 96.) 7. Der Probezug der Gotthardbahn mit neuer Lokomotive am 29. November legte die Strecke Rothkreuz-Chiasso (214 km) in 4 Stunden 43 Minuten, oder die 37 Minuten Aufenthalt abgerechnet, in 4 Stunden 6 Minuten zurück. (Der Personenzug braucht 9 Stunden, der Schnellzug $6\frac{1}{2}$ Stunden, der Blitzzug $5\frac{1}{2}$ Stunden.) Geschwindigkeit des Probezuges per Stunde, Minute, Sekunde? (52,195 km, 869 m, 14,48 m.) 8. 3,6 m kosten Fr. 43.20; 0,6 m (1 Elle)? 5,5 m? (Fr. 7.20, Fr. 66.) 9. Zins von Fr. 1254 à $3\frac{3}{4}\%$ in $1\frac{1}{2}$ Jahr? (Fr. 70.55.)

II. Kl. 1. Ankauf Fr. 482.40; Gewinn $12\frac{1}{2}\%$; Verkauf? 3 Lösungen: a) Einkauf $+ \frac{1}{8} \text{ E.} = \text{Verkauf}$; b) Dreisatz; c) Proportion. (Fr. 542.70.) 2. Bei einem Ausverkauf wurde ein Modeartikel mit 15 % Verlust in 100 zu Fr. 13.60 verkauft. Ankauf? Proportion oder Dreisatz. (Fr. 16.) 3. B. schuldet Fr. 2560 à $3\frac{3}{4}\%$. Da er zwei Jahre nicht zinst, wird das Kapital gekündet und $\frac{1}{8}\%$ Verzugszins verrechnet; wie viel hat er zu zahlen? (K. $+ 192 + 3.20 \text{ Fr.}$) 4. M. zahlt ein gekündetes Kapital nebst $1\frac{1}{4}\%$ Jahreszins à $3\frac{3}{4}\%$ mit Fr. 2512.50. Kapital? $x : 2512.50 = 100 : 104.6875$. ($x = \text{Fr. 2400.}$) 5. Zins von Fr. 1835 à $3\frac{1}{2}\%$ vom 10. März bis 15. August, der Monat zu 30 Tage (155). (Fr. 27.65.) 6. A. kaufte vor Jahren 1 Juchart Reben für Fr. 4800. Er erntete 1896 28 hl à Fr. 24. Ausgaben: Zins à $3\frac{3}{4}\%$, Reblohn 4000 Sätze à 5 Cts., Stichel 400 à 8 Cts., Dünger 3 Ladungen à Fr. 35, Spritzen Fr. 24, Auslagen für Verschiedenes Fr. 35. Nettoertrag? (Fr. 96.) Wie viel % macht dies vom Kapital? (2% .) 7. Ein Wirt hat Wein zu 45 und 58 Cts. per l. Er möchte davon ein Fass von 8 hl zu 50 Cts. füllen; wie soll er mischen? (307,7 l von der II. Sorte, 492,3 l von der I. Sorte à 45 Cts.) 8. $x : 0,6 = 13 : 2,4$; $x = 3\frac{1}{4}$. $x : 0,12 = 8,4 : 0,25$; $x = 4,032$. 9. $\sqrt{441}$; $\sqrt{225625}$ (475); $\sqrt{585225}$ (765); $\sqrt{992016}$ (996); $\sqrt{0,6}$ (3 Dezimalen) (0,774); $\sqrt{0,08}$ (0,2829).

III. Kl. 1. $\sqrt{50625}$ (225) $\sqrt{5,0625}$ $\sqrt{1,69}$ $\sqrt{\frac{343}{729}}$
 $\sqrt{\frac{33}{8}}$ $\sqrt{\frac{1331}{1331}}$ $\sqrt{\frac{1331}{87528384}}$ (444) $\sqrt{\frac{851971392}{948}}$
 $\sqrt{3}$ (3 Dezimalen) (1,442). 2. Ein Zürcher hat in London 234 £ 16 sh. zu zahlen. Sein Banquier besorgt die Zahlung für ihn zum Kurs von Fr. 25.30 und berechnet $\frac{1}{4}\%$ Provision. Wie lautet die Rechnung des Banquiers? (Fr. 5955.29.) 3. Ein in 60 Tagen fälliger Wechsel auf Frankfurt im Betrag von 1245.60 Mark wird zum Kurs von Fr. 124.20 mit $3\frac{1}{2}\%$ Diskonto gekauft. Wie viel beträgt der Diskonto, die Barzahlung? Fr. 1547 — Fr. 54.15 = Fr. 1492.85. 4. Ein sparsamer Angestellter legte 6 Jahre nach einander, je am 30. Dezember, zuletzt am 30. Dezember 1895, je Fr. 400 in die Sparkasse. Welches Guthaben besass er am 31. Dezember 1896, Zins à $3\frac{1}{2}\%$? (a) Darstellung wie im Sparheft; b) nach Tabelle; c) Bodmer III. p. 31.) Vergleiche! (a) Fr. 2711.60, b) Fr. 2711.76.) 5. Ein Handwerker schuldete der Leihkasse B. per 30. Juni Fr. 254.25. Er bezog am 16. Juli Fr. 400, am 23. August Fr. 700, am 5. Oktober Fr. 500 und zahlte

am 12. September Fr. 800, am 10. November Fr. 600. Wie stellte sich seine Rechnung per 31. Dezember? Zins im Soll und Haben à 4 %. Differenz der Zins. $2427 - 1164 = 1263$; Zins 14.05. Provision $\frac{1}{8}\%$ der Verkehrssumme. 2.35. Er schuldet Fr. 470.65. 6. a) $\frac{2(7x-10)}{3} - 20 = \frac{50-x}{2}$;

($x = 10$). b) $\frac{2}{5} [2x - \frac{1}{2}(3x-5)] = x - 3$; ($x = 5$). c) $\frac{1}{2} [\frac{1}{3}(\frac{1}{2}x - 1) - 1] - 1 = 1$; ($x = 32$). d) $\frac{1}{x} + \frac{1}{y} = 5$,

$\frac{1}{x} - \frac{1}{y} = 1$; ($x = \frac{1}{3}$, $y = \frac{1}{2}$). (Schl. f.)

Josef Hochs Rechenmaschine.

Diese vom ungarischen Kultusministerium in allen Volksschulen des Landes zum Gebrauche empfohlene Rechenmaschine ist zur Ansicht im Pestalozzianum Zürich ausgestellt. Dieselbe bietet gegenüber ändern ähnlichen Apparaten unstreitig einige wesentliche Vorteile: Sie ist mit einer Vorrichtung zum Anhängen an eine Wand, oder auch zum Festschrauben an einem Tisch versehen, kann somit je nach Bedürfnis so gehängt resp. gestellt werden, dass die Drähte in vertikale oder horizontale Lage kommen. Ferner ist die Manipulation der Körper an den Drähten sehr einfach und auch von den Schülern jedenfalls bald begriffen. Die Anschauungsobjekte bestehen nicht aus Kugeln oder Würfeln, wie bei andern Rechenmaschinen, sondern es sind Zylinder von quadratischem Längsdurchschnitt, so dass sowohl Einer als Zehner und Hunderter immer dieselbe Form geben und von jedem Standpunkte aus auch so erscheinen. Jedem Drahte mit seinen Rechenkörpern kann sein eigener Stellenwert angewiesen und auf einer oben am Apparate angebrachten Tafel bezeichnet werden; die Schüler können sich so die dekadische Schreibweise der Ziffern leicht von Anfang an merken und einprägen.

In horizontaler Lage lässt sich der Apparat auch als Lesemaschine gebrauchen, wenn die Rechenkörper durch Buchstabentäfelchen ersetzt werden; aus Lauten lässt man Silben, aus diesen Wörtern und aus letztern Sätze entstehen.

Dass zu dem Apparate ausser den Rechenkörpern noch entsprechende Hohlmasse zum Nachweis der Volumenverhältnisse, sowie eine eingehende Beschreibung und Gebrauchsanweisung mitgegeben wird, dient nur zur weitem Empfehlung desselben. Wo die ökonomischen Verhältnisse einer Gemeinde die Einführung von Schreib-, Lese- und Rechenmaschinen leicht gestatten, sollte man diese praktischen Veranschaulichungsmittel anschaffen, im andern Falle kann man sie auch ganz gut entbehren; ich habe z. B. in meiner 25jährigen Schulpraxis auch ohne sie stets den Weg gefunden. Das Schulzimmer mit seinen vielen Gegenständen, die einmal oder mehrfach vorkommen, die Schulkinder mit ihren Körperteilen, die Haustiere, Hölzchen, Bohnen, Steinchen, Griffel etc. bieten für den Anfang so viel Anschauungsmaterial, dass ein Weiteres überflüssig erscheint und für später ist wohl der zerschnittene Würfel das Einfachste und Praktische. Wenn schon Meister Diesterweg sagte, dass man nur durch Zeichnen sehen und begreifen lerne, so ist damit gesagt, dass man der schriftlichen Darstellung der Zahlbegriffe schon von Anfang an grosse Sorgfalt zuzuwenden habe. Stete Anschauung, schriftliche Darstellung und allseitige Betrachtung und Behandlung der Zahlen von 1—20 und allenfalls später noch der Einmaleinszahlen, selbst wenn man z. B. in der ersten Klasse als schriftliche Aufgaben nur Additionen und Subtraktionen ausführen lässt, werden immer günstige Resultate ergeben und genügen hierfür einfache, billige Zählrahmen mit Würfeln oder Kugeln und später der zerschnittene Würfel, welche Anschauungsobjekte in den zürcherischen Schulen allgemein beliebt sind.

Heinr. Maag.

An die Leser. Um die „Praxis“ interessant und anregend zu gestalten, bitten wir die Lehrerschaft um freundliche Mitarbeit. Jeder, der einen neuen Gedanken, eine neue Anregung bietet, ist uns willkommen. Wer sich an der Mitarbeit betätigen will, beliebe dies unter Angabe des Faches etc. der Redaktion mitzuteilen.